

Zeitschrift:	Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg
Band:	2 (1955)
Heft:	4
Rubrik:	Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen

Ekklesiologie

Lang, Albert : Fundamentaltheologie. Bd. II : Der Auftrag der Kirche.
— Hueber, München 1954. xv-334 S.

Dieser zweite Band der Fundamentaltheologie von A. Lang umfaßt in einem ersten Teil die apologetische Darstellung der sozialen Seite der Kirche und in einem zweiten die theologische Erkenntnislehre. Die Vorzüge des ersten Bandes (cf. FZPT 1 [1954] 211-217) sind auch hier zu finden: Klarheit der Darstellung, sachliche Ausdrucksweise, reichhaltige Bibliographie (besondere Berücksichtigung der neueren Artikel), solide, sorgfältige theologische Durchdringung. Das Ganze ist sicher vom didaktischen Standpunkt aus eine höchst zu begrüßende Leistung.

Die Schwierigkeiten, die wir haben, beziehen sich in erster Linie auf den methodischen Aufbau der beiden Traktate. Der ganze erste Teil des Buches (1-198) soll ekklesiologische Apologetik sein. Man behandelt aber nur die drei Grundfragen der sozialen, hierarchischen und monarchischen Struktur der Kirche, was eher an eine Apologie als an eigentliche Apologetik denken läßt. Will man wirklich dem Namen Apologetik, und noch mehr dem Namen Fundamentaltheologie, gerecht werden, so müssen die entsprechenden ekklesiologischen Fragen so angeordnet sein, daß sie deutlich in der Begründung des kirchlichen Lehramtes kulminieren. Nur so kann von einer allgemeinen Verteidigung in Richtung auf die Prinzipien der Theologie hin die Rede sein. Die Fragen des Lehramtes und der Unfehlbarkeit desselben werden im vorliegenden Band vollständig zur theologischen Erkenntnislehre gerechnet, was zur Folge hat, daß der methodologische Traktat « De locis », wenigstens teilweise, apologetisch aufgebaut werden muß. Das kommt uns ebenso problematisch vor wie die Lösung der Fragen um das kirchliche Lehramt vom apologetischen Traktat der Kirche.

Auch bezüglich der Erkenntnislehre (199-323) ist uns nicht alles klar. Im Vordergrund steht hier die unfehlbare Vorlage der Offenbarung durch die Kirche. Schrift und Tradition werden nachher und nur in bescheidenerem Rahmen behandelt. Gewiß ist das kirchliche Lehramt die « regula proxima fidei » — « quoad nos ». Geht es aber um eine integrale theologische Erkenntnislehre, so ist gemäß dem vorbereitenden potentiellen Teil, der so genannten « positiven Theologie », Schrift und Tradition vorwegzunehmen.

Die Tradition bildet hier die entsprechende Vorbereitung und den entsprechenden Übergang zum Lehramt. Wie schwierig es ist, einen anderen Weg einzuschlagen, zeigt gerade der gegenwärtige Versuch. Man empfindet ein gewisses Unbehagen, wenn man sieht, wie die wichtigen und schwerwiegenden Fragen der Dogmenentwicklung vor der Schrift und der Tradition behandelt werden. — Vernunft, Philosophie und Geschichte werden übersprungen und nur als « Hilfsquellen » genannt (320). Damit entstehen bedeutende Lücken. Wir denken z. B. an das wichtige und umfangreiche 12. Buch bei Cano, wo doch so Entscheidendes über die eigentliche *theologische* Erkenntnis ausgesagt wird. Es scheint uns, daß Verf. die Probleme etwas zu stark auf die Gegenüberstellung « Schrift » — oder « Kirchentheologie » beschränkt (cf. 321-322), und daß die eigentlich primäre Funktion der « *doctrina sacra* » zu kurz kommt.

Aber alles ist begrenzt, besonders der handbuchartige Rahmen einer Fundamentaltheologie. Diese ganze Wissenschaft ist ja immer noch stark in Bewegung. Dazu kommt, daß es hier um schwierigste Probleme geht, die sich kaum für eine einfache Einleitung in die Theologie eignen. Verf. hat es verstanden, das für den beginnenden Theologiestudenten Wichtigste herauszugreifen und in vorzüglicher Form zu präsentieren. Das Buch ist sicher ein bedeutendes Hilfsmittel und bietet gegenüber einem gewissen allzu verbreiteten billigen Schrifttum zuverlässigen Halt. Der Ton ist im übrigen so irenisch, daß die Lektüre einem Andersgläubigen wenigstens keine « psychologischen » Schwierigkeiten stellt.

Fribourg.

H. STIRNIMANN O. P.

de Lubac, Henri : Betrachtung über die Kirche. Ins Deutsche übertr. v. Günther BUXBAUM. — Verlag Styria, Graz 1954. 435 S.

Man hat sicher schon längere Zeit auf die deutsche Übersetzung des wertvollen Buches « Méditation sur l'Eglise » (Paris 1953²) gewartet. Aus Priesterexerzitien und Vorträgen in Studienkreisen entstanden, hat es nicht die Absicht — wie im Vorwort gesagt wird —, wissenschaftlichen Anspruch zu erheben. Daher auch der Titel « Betrachtung ». Sieht man aber auf die Sorgfalt, die Genauigkeit und die vielen Exkurse, so muß man sagen, daß das Werk weit über den Rahmen einer Betrachtung im üblichen Sinn hinausgeht.

Zunächst handelt es sich um eine Art Sentenzensammlung. Der ganze Text ist teppichartig mit Zitaten, vorwiegend aus der Patristik und der klassischen Theologie, durchwirkt. Die Anmerkungen und Belege nehmen über einen Drittels des Umfanges ein. Schon allein wegen dieser Fülle des Materials wird man das Buch mit Freude in die Hand nehmen. Doch geht die Analogie zu den mittelalterlichen Sammlungen noch weiter. Die Texte werden nämlich so geordnet, daß nicht selten ein Pro und Contra zum Ausdruck kommt. Man will die einzelnen Themen von verschiedenen Seiten her beleuchten.

Besonders möchten wir das Eingehen auf verschiedene aktuelle Strömungen hervorheben. Oft werden gewisse verkappte einseitige Tendenzen

aufgedeckt und in die richtigen Bahnen gewiesen (wir denken z. B. an die diskrete Zurückweisung der Überbetonung der Transzendenz der Kirche 23-29 ; an die ausgeglichene Darstellung der Eschatologie der Kirche 49-58 ; und ganz besonders an das Kapitel « Versuchungen gegenüber der Kirche » 192-221).

Daß die eigentlich theologische Auseinandersetzung nicht direkt berührt wird, soll nicht als Mangel bewertet werden. Ganz im Gegenteil, wir glauben sogar, daß gerade auf diesem Gebiet der « Voraktivierung » die Hauptverdienste des sonst so vielseitigen Verf. liegen. Das Buch gehört also zu jener Gruppe von Werken de Lubacs, die zweifellos größte Anerkennung verdienen, des näheren steht es in besonders enger Beziehung zu « Katholizismus als Gemeinschaft ».

Die Übersetzung ist nicht immer befriedigend. Doch war es nicht ein leichtes, der hervorragenden Übersetzung von « Katholizismus » durch H. U. von Balthasar eine ebenbürtige der « Betrachtung » entgegenzustellen. Wir dürfen den Maßstab für die Beurteilung der schwierigen und undankbaren Übersetzertätigkeit nicht zu hoch ansetzen. Es ist ja nicht notwendig, daß immer gleich auch ein literarisch vollendetes Werk entsteht. Im großen und ganzen dürfen wir wohl sagen, daß wir eine gute, nicht selten sogar fließende Übersetzung haben, die den Genuss und die Verwertung des Buches kaum behindert.

Fribourg.

H. STIRNIMANN O. P.

Staehelin, Ernst : Die Verkündigung des Reiches Gottes in der Kirche Jesu Christi. Zeugnisse aus allen Jahrhunderten und allen Konfessionen, Bd. III: Von Bernhard von Clairvaux bis zu Girolamo Savonarola. — F. Reinhardt, Basel (1955). x-548 S.

Wir alle leiden unter den Folgen einer allzu eng gezogenen Spezialisierung. Umso dankbarer aber greift man zu einem synthetischen Werk, wenn es sich auf solcher Höhe bewegt wie das gegenwärtige. Sowohl die Persönlichkeit des Verf., Ordinarius für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Universität Basel (besonders bekannt durch seine Veröffentlichungen zu Oekolompad in « Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte ») als auch die schon erschienenen Bände (*Bd. I: Von der Zeit der Apostel bis zur Auflösung des Römischen Reiches.* 1951. XII-429 S. — *Bd. II: Von der Christianisierung der Franken bis zum ersten Kreuzzug.* 1953. XII-384 S. — Im ganzen sind fünf Bände geplant), bürgen für die Gründlichkeit der angewandten wissenschaftlichen Methoden.

Sachlich handelt die Textsammlung vom Gottesreich, das « mit Gewalt einherstürmt » (Mt. 11, 12), das wohl « innerweltlich » genannt (S. v), aber doch in erster Linie als ein « kommendes », eschatologisches betont wird (besonders die Texte der großen Theologen beziehen sich fast ausschließlich auf die Eschatologie). Glücklich scheint uns die nicht allzu enge Fassung des Begriffes « Verkündigung ». Neben den Predigern kommen auch die Mystiker, die Theologen, Männer der Tat und päpstliche Schreiben zum Ausdruck. Nimmt man nun noch die Zeitspanne des vorliegenden Bandes

hinzu : von Bernhard bis Savonarola — d. h. die Verkündigung des [eschatologischen] Reiches Gottes, in der Kirche Jesu Christi, von Bernhard bis Savonarola —, so ergibt sich von selbst die Gewichtigkeit der damit angeschnittenen Perspektiven.

Verschiedene Fäden kreuzen sich da. Wir denken an die großen Prediger : Berthold v. Regensburg, Vinzenz Ferrer, Savonarola ; an die geistigen Erneuerer des Ordensideals : Bernhard, Franziskus, Dominikus ; an die Mystiker : Hildegard v. Bingen, die Mechtilden, die Mystiker des 14. Jahrhunderts im Abend- und Morgenland ; an die Theologen : Viktoriner, Lombardus, Bonaventura, Thomas, Nikolaus v. Kues, Dionysius der Kartäuser ; an die Kämpfer bis zu den politischen Folgen : Otto v. Freising, Gerhoh v. Reickersberg, Innozenz III., Bonifatius VIII. (mit dem Postscriptum des Jean Quidort !). Die extrem spiritualisch-apokalyptische Richtung : Abt Joachim, Olivi, Arnald v. Villanova, Fra Dolcino, Johannes v. Winterthur, Cola di Rienzo wird also nicht isoliert, sondern kommt in ihrem Zusammenhang als Verselbständigung einer sonst authentisch vorhandenen Strömung zur Geltung. Man findet ja der echten Glut und Erwartung der « Endzeit » genug bei den soeben genannten probati auctores. — Interessant sind schließlich auch die Einblicke in das Schrifttum der syrischen Christenheit : Barhebräus, Salomon v. Basra, Ebedjesu.

Die Sammlung bietet also ein bedeutendes und — wir können wohl sagen — umfassendes Bild von der Art, wie das Hoch- und Spätmittelalter das kommende Reich erwartete, sich nach ihm sehnte, es verstand, und für das schon angebrochene sich einsetzte. Besonders eindrucksvoll sind unter diesem Gesichtspunkt z. B. die Kanonisationsbulle von Franziskus und Dominikus (204-205, 216-219) von Gregor IX. Das Buch ist nicht nur ein gelehrter Beitrag zu einem aktuellen theologischen Problem, sondern fordert an verschiedenen Stellen auch auf zu einem ernsten, christlich zu vollziehenden examen conscientiae (cf. dazu auch das Vorwort des Verf.).

Die Auswahl der Texte scheint wirklich hervorragend gelungen zu sein. In Kürze kommt immer Wesentliches zur Sprache. Die gedrängten Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten und Texten sind in ihrer Sachlichkeit und « Schmackhaftigkeit » ein kleines Meisterstück geübten Scharfblickes. Eine ungeheure Arbeit war aber nicht nur die Sichtung und Auswahl des Materials, sondern auch die Übersetzung der oft sehr schwierigen Stellen (man denke nur an die verschachtelten Perioden des Kurialstils). Verf. zeigt sich auch hier als Meister. Daß man manchmal eine andere Wendung vorgezogen hätte, ist bei dem vielfach technischen Wortschatz kaum erstaunlich. So hätten wir z. B. für Bernhards *De Consideratione* im Titel statt : « Fünf Bücher zur Betrachtung » lieber : « Zur Erwägung » gelesen (cf. A. Sleumer : Kirchenlateinisches Wörterbuch. 1926, S. 236). Gemäß dem Ausdruck « De consideratione sui » wäre sogar : « Prüfe dich selbst ! » am Platz. S. 297 wird « visio comprehensionis » mit « erkennendem Schauen » widergegeben. « Comprehendere » ist aber scholastischer Fachausdruck und bezeichnet das « umfassende », ergreifende, erschöpfende Erkennen (cf. L. Schütz : Thomas-Lexikon. 1895, S. 142). Nicht die Möglichkeit der « erkennenden Schau » der göttlichen Wesenheit, sondern die Möglichkeit eines völlig begreifenden

Schauens derselben wird verneint. Ganz vorzüglich sind aber die sorgfältig gepflegten Angaben der Quellen und Textausgaben. Man kann die Arbeit, die mühsame Kleinarbeit, wirklich kaum ermessen, die hier hinter dem so umfangreichen Werk steht. Als kleine Kostproben lese man z. B. die Anmerkungen zum *Dies irae* S. 210, Anm. 69 und S. 212, Anm. 85. 86. 87, ferner zu S. th. I-II, q. 106, a. 4 auf S. 299, Anm. 114.

Fribourg.

H. STIRNIMANN O. P.

Heilige Schrift

Initiation biblique. Introduction à l'Etude des Saintes Ecritures, publiée sous la direction de A. ROBERT et A. TRICOT. 3^e édition refondue. — Desclée, Paris-Tournai-Rome-New York 1954. xxvi-1082 p.

L'éloge de ce manuel n'est plus à faire, et il ne serait pas paradoxal d'écrire que sa qualité même exige une mise à jour constante. Aussi bien, cette troisième édition est-elle considérablement modifiée. Signalons six chapitres nouveaux : Inspiration (P. Benoît), Livres prophétiques (A. Gelin) et sapientiaux (A. Robert), l'Age apostolique (A. Tricot), Bible et Théologie (P. Henry ; dont la bibliographie est étrangement pauvre, ignorant les articles du P. Congar dans le *Dictionnaire de Théologie catholique*, du P. Braun dans la *Rev. Thomiste* 1953, et toute la littérature américaine et allemande si abondante sur ce sujet), Pastorale biblique (Th. Maertens), Bible et Liturgie (L. Bouyer). Par ailleurs, de nombreux exposés ont été refondus : Langue hébraïque (H. Cazelles), Ecritures (cardinal Tisserant), Loi et Livres historiques de l'A. T. (Robert), Genres littéraires et histoire des formes (A. Robert, A. Tricot ; un des meilleurs chapitres de l'ouvrage), Géographie politique de la Palestine (L.-H. Vincent), Archéologie biblique (P. Lemaire), Religions de l'Asie antérieure (H. Cazelles, A. Vincent), Islam (A. Vincent). Cette énumération suggère l'ampleur de l'horizon de ce manuel ; la diversité des collaborateurs assure presque toujours en chaque matière le jugement d'un spécialiste qualifié. Les *mss.* de Qumrân ont apporté une nouvelle contribution aux chapitres relatifs aux Apocryphes, à l'Ecriture, à la Transmission du Texte, aux Esséniens. Enfin l'affreux « saint Jérôme » (A. Dürer) a heureusement disparu de la première page. Cette somme des connaissances scripturaires sera toujours consultée avec profit et sécurité ; on la trouvera dans toute bibliothèque de bibliste.

Fribourg.

C. SPICQ O. P.

Bibellexikon, herausgegeben von Herbert HAAG, 7. Lieferung. — Benziger, Einsiedeln 1955. Sp. 1317-1508.

Diese siebente Lieferung geht von « Personennamen » bis auf « Sichem » und auch hier haben wir mehrere eigens für diese Ausgabe neu verfaßte Artikel zu verzeichnen : *Poesie* (vom inzwischen bereits verstorbenen Pariser Professor A. Robert), *Prophet*, *Prophetismus* (P. van Imschoot), *Rechtferti-*

gung (W. Grossouw), *Reich Gottes* (P. van Imschoot), *Samuel* (M. Rehm), *Scheidebrief* und *Schwagerehe* (beide von W. Kornfeld).

Der Prophet Samuel wird Sp. 1381 wohl versehentlich ins 10. Jahrhundert vor Christi Geburt angesetzt; vgl. Sp. 1463. Samuels Tod war schon erfolgt, als König Saul in der Philisterschlacht bei Gilbo'a umkam, und als Regierungszeit dieses ersten Königs wird Sp. 1471, wie allgemein üblich, etwa 1040-1010 angegeben. Der im Mischnatraktat *Aboth* I, 6 angeführte Ausspruch des Lehrers Josue b. Perachja, auf den Sp. 1395 i. v. « Rabbi » bezug nimmt, dürfte allerdings um etwa 100 v. Chr. und vielleicht sogar noch etwas früher anzusetzen sein; es wäre aber nicht undenkbar, daß das in Frage kommende Wort « rab » in seinem technischen Sinne hier erst von der Redaktion der Mischna stammen würde. Biblische Polyglotten (Sp. 1356) hat es nicht nur im Altertum (Origenes) und in der Neuzeit, sondern auch im Mittelalter gegeben. Die Vatikanische Bibliothek z. B. besitzt ein Psalterium aus dem 14. Jahrhundert mit einem fünfsprachigen Text: äthiopisch, syrisch, koptisch, arabisch und armenisch. Eine Beschreibung dieser Handschrift ist zu finden u. a. bei GRÉBAUT & TISSERANT in ihrem Katalog der Äthiopischen Hss. der Vatikanischen Bibliothek, I, 859-861.

Fribourg.

M. A. VAN DEN OUDENRIJN O. P.

Discoveries in the Judaean Desert, I : Qumran Cave I, by D. BARTHÉLEMY, O. P., and J. T. MILIK, with contributions by R. DE VAUX, O. P., G. M. CROWFOOT, H. J. PLENDERLEITH, G. L. HARDING. (Jordan Department of Antiquities. Ecole Biblique et Archéologique Française. Palestine Archeological Museum.) — Clarendon Press, Oxford 1955. xi-165 p. (37 plates).

Dans l'avant-propos, G. L. Harding présente ce volume — consacré aux manuscrits et objets découverts dans la grotte I de Qumran — comme le premier d'une série qui publiera le résultat des fouilles dans les grottes de Murabba'at et leurs alentours (Grottes II-VI; colonie essénienne du khirbet Qumran et les derniers documents du khirbet Mird). La première partie de l'ouvrage donne le bilan des découvertes archéologiques. G. L. Harding rappelle l'historique de la trouvaille, le déchiffrement et l'inventaire des soixante-quinze livres différents, placés dans la grotte au I^{er} siècle de notre ère. R. de Vaux présente la cinquantaine de jarres, d'un type à peu près constant, les couvercles, bols, lampes, et même la marmite et la cruchette, avec la reconstitution de leur forme céramique. Les textiles (soixante-dix-sept morceaux) ont fait l'objet d'exams de laboratoire; G. M. Crowfoot en précise la texture, la nature des fibres et la coloration. Enfin, une note technique de H. J. Plenderleith révèle comment les rouleaux ont pu être déployés, par humidification, grâce à une solution d'eau et de glycérine.

J. Barthélémy et J. T. Milik, avant la publication des textes, exposent quelle fut la difficulté de leur tâche: Il fallait trier des centaines de parcelles et reconstituer des ensembles d'après l'écriture, le grain et les nuances de la peau; la photographie infra-rouge a donné d'excellents résultats,

que les excellentes planches du volume permettent d'apprécier. Les douze textes bibliques, auxquels on a adjoint le phylactère, sont édités en premier lieu ; puis les textes non bibliques divisés en trois groupes : d'abord les commentaires (de Michée, Sophonie, Psaumes), puis les Apocryphes (Jubilès, Livre de Noé, Testament de Lévi, Dires de Moïse, Livre des Mystères, etc.), enfin les textes juridiques et liturgiques (Annexes à la Règle de la communauté, Règle de la Congrégation, Recueil des Bénédictions, Liturgie des Trois langues de feu, Recueils hymniques, etc.). Un commentaire succinct accompagne — selon les meilleures traditions scientifiques — la publication des textes. Il se compose d'une brève description paléographique, de la transcription de chaque fragment, d'une traduction (pour les textes non bibliques), enfin des notes mettant en relief les caractéristiques philologiques, les attaches littéraires et les thèmes théologiques. Pour les textes bibliques, un appareil critique relève les variantes à l'égard des formes classiques, samaritaine et massorétique, du texte original. Deux index, celui des textes bibliques et celui des mots hébreux et araméens, terminent le volume.

Telle est — brièvement présentée — cette *editio princeps* des précieux manuscrits. Il est superflu d'en dire l'intérêt ; mais on ne saurait trop louer le soin extrême, la compétence et l'acribie mises en œuvre par les éditeurs. Devant la difficulté et l'ampleur de la tâche, on s'étonne de la rapidité avec laquelle cette publication a pu être faite : L'Université hébraïque n'a pas encore édité l'Apocalypse de Lamech qu'elle possède depuis 1947 ! Enfin la qualité et même le luxe de la typographie sont dignes du contenu, et sont dans l'authentique tradition des presses d'Oxford.

Fribourg.

C. SPICQ O. P.

Del Páramo, Severiano, S. J. : El Problema del Sentido Literal pleno en la Sagrada Escritura. Lección inaugural del Curso Académico, Universidad Pontificia de Comillas (Curso Académico 1954-1955). — Universidad Pontificia, Comillas (Santander) 1954. 57 p.

Dans le débat, souvent confus, qui oppose les exégètes contemporains sur l'existence et la nature du sens plénier, la leçon inaugurale du Père Párano à l'université de Comillas apporte une note de sérénité et un rayon de clarté. Il observe que rien ne se trouve dans la lettre de l'Ecriture qui n'y ait été mis par Dieu et l'hagiographe, mais *aliter et aliter* : Le sens littéral strict est conçu par l'écrivain inspiré, alors que le sens typique ne l'est que par Dieu. Celui-ci, en effet, a attaché un sens typique à certaines personnes, choses ou événements de l'Ancien Testament, et il a mis aussi dans leur expression verbale un sens plénier que les Apôtres ont dégagé, et que nous pouvons découvrir grâce à l'Ecriture elle-même, la tradition et le magistère de l'Eglise. Une telle exégèse est la *via media* entre la critique littérale historique et l'interprétation symbolique ou pneumatique. Tout ceci est indiscutable, mais d'un horizon un peu limité, car d'une part S. P. n'envisage le sens plénier que dans l'Ancien Testament, d'autre part il semble le con-

fondre parfois avec le sens typique, encore qu'il le dénomme virtuel et n'y voit qu'un prolongement et un approfondissement du sens littéral. Est-ce à l'exégète de creuser la lettre plus avant ou de prolonger son contenu objectif ?

Fribourg.

C. SPICQ O. P.

Brown, Raymond Edward, S. S. : *The Sensus Plenior of Sacred Scripture.*
— St. Mary's University, Baltimore 1955. XIV-161 p.

Der Verfasser will die neue Kategorie der Noëmatik rechtfertigen und beschreiben, die seit einigen Jahrzehnten von einer wachsenden Zahl von Theologen anerkannt wird. Daher spricht er einleitend über die bekannten Kategorien (Literalsinn, typischer Sinn, Sensus Consequens, Akkommmodation), wobei er dem typischen Sinn besondere Aufmerksamkeit schenkt. Der Vorbereitung auf die Beweisführung dient der sich anschließende Überblick über die Geschichte der Exegese (hier verdienen die Ausführungen über die antiochenische Schule besondere Beachtung). Der Verfasser bestimmt den Sensus Plenior als den von Gott intendierten, dem menschlichen Autor aber nicht klar bewußten und folglich von ihm auch nicht klar formulierten vollen Gehalt des Literalsinns, der erst in späterer Zeit durch eine neue Offenbarung oder durch ein besseres Verständnis derselben erkannt wird. So steht der Sensus Plenior in der Mitte zwischen dem Literalsinn und dem typischen Sinn : mit ersterem hat er gemeinsam, daß er in dem Schrifttext unmittelbar ausgesprochen ist und sich so auf das gleiche Objekt bezieht wie der Literalsinn ; mit dem typischen Sinn teilt er den Zug, dem menschlichen Autor nicht klar zum Bewußtsein gekommen zu sein. Die Beweise für die Existenz dieses besonderen Schriftsinns sieht der Verfasser vor allem darin, daß sich die echte Schriftinterpretation, die im Neuen Testament, bei den Kirchenvätern, in der Liturgie und in den Dogmatisationsbullen über die Unbefleckte Empfängnis Mariens und ihre Aufnahme in den Himmel vorliegt, nicht vollständig in die beiden traditionellen Kategorien des wirklichen Schriftsinns (Literalsinn und typischer Sinn) einordnen lasse ; es bleibe ein Rest, der nur als Sensus Plenior verstanden werden könne (Beweise a posteriori). Außerdem genüge der typische Sinn nicht, um die erforderliche weitgehende Harmonie zwischen dem Alten und dem Neuen Testamente herzustellen (Beweis a priori). In Ergänzung der Beweisführung setzt der Verfasser sich ausführlich mit den Einwänden auseinander, die gegen den Sensus Plenior erhoben worden sind.

Bei den Beweisen a posteriori beschränkt der Verfasser sich fast ausschließlich auf die Wiedergabe der Forschungsergebnisse anderer Gelehrter, die Spezialuntersuchungen über die verschiedenen Teilgebiete (Neues Testament, Kirchenväter, Liturgie, Dogmatisationsbulle) angestellt haben ; in den seltenen Fällen, in denen er auf Beispiele für den Sensus Plenior eingeht, geschieht dies mehr behauptend als beweisend. Man muß zugeben, daß der Verfasser sich auf eine stattliche Reihe namhafter Befürworter des Sensus Plenior berufen kann ; aber es hätte doch die Überzeugungskraft seiner Ausführungen zweifellos erhöht, wenn er häufiger und eingehender

an einzelnen Beispielen gezeigt hätte, daß hier einerseits keine bloße Akkommmodation vorliegt und daß andererseits die gebotene Exegese nicht in den Rahmen des Literalsinns oder des typischen Sinns paßt. Immerhin hat der Verfasser alle wichtigen Gedanken aus der reichhaltigen Literatur über den Sensus Plenior zusammengefaßt. Sein Buch wird für jeden von Nutzen sein, der sich über dieses wichtige und aktuelle hermeneutische Problem informieren oder an dessen weiterer Klärung beteiligen will.

Walberberg (Köln).

K. GIERATHS O. P.

Bruno, Arvid : Die Psalmen. Eine rhythmische und textkritische Untersuchung. — Almqvist & Wiksell, Stockholm 1954. 282 S.

Mit den Psalmen hat der Verfasser seine rhythmische Analyse der alttestamentlichen Bücher seinerzeit angefangen (*Der Rhythmus der alttestamentlichen Dichtung*, 1930) und zu den Psalmen kehrt er in dieser Veröffentlichung wieder zurück. Dabei hat er es insoweit bedeutend leichter, als man in den Psalmen nicht mit den Prosa-Abschnitten zu rechnen hat, die sonst, z. B. in der Genesis gerne als « epische Poesie » in Anspruch genommen und dementsprechend behandelt werden. Nach Brunos Theorie besteht jeder Abschnitt (der nicht notwendigerweise jedem Psalm entspricht) aus Strophen, welche die gleiche Anzahl von betonten Wörtern aufweisen. Freilich gibt er zu, daß man diese Regel nicht ohne Weiteres in mechanischer Weise durchführen kann. Es komme nämlich ziemlich häufig vor, daß eine Strophe ein nach B.s Theorie betontes Wort mehr, oder auch eines weniger enthält als sie enthalten sollten. Wo etwa größere Abweichungen von der als normal aufgestellten Anzahl der Betonungen auftreten, wird im Text ein Traditionsfehler angenommen, und zwar meistens ein solcher, wobei Sätze oder Satzteile an eine falsche Stelle geraten sind. Wo ein Text Schaden gelitten hat, wird im allgemeinen sein Konsonantenbestand vom ursprünglichen nicht weit abliegen. Das ist eine Voraussetzung, die jedem alttestamentlichen Textkritiker geläufig ist und auch nach Bruno läßt sich der größere Teil der « verdorbenen » Stellen ohne erhebliche Abweichungen vom überlieferten Konsonantenbestand berichtigen.

Fribourg.

M. A. VAN DEN OUDENRIJN O. P.

Spicq C., O. P. : Spiritualité sacerdotale d'après saint Paul. (Collection Lectio Divina, 4.) — Les éditions du Cerf, Paris 1954. 203 p.

C. Spicq, der Ordinarius für neutestamentliche Exegese an der Universität Freiburg/Schweiz, hat uns bereits vor acht Jahren einen ganz ausgezeichneten Kommentar zu den paulinischen Pastoralbriefen geschenkt (*Etudes bibliques*, Paris 1947).

Das vorliegende Werk bietet in zwölf vortrefflichen Kapiteln, welche die wissenschaftliche Autorität und das reife Urteil des Fachgelehrten vertragen, nicht etwa einen neuen, fortlaufenden Kommentar, sondern vielmehr eine Art biblischer Theologie für das Leben des katholischen Priesters, gleichsam einen paulinischen « Seelenspiegel » für den Priester des Neuen

Bundes. Es sind herrliche und beherzigenswerte Gedanken, die uns da in zwangloser Folge geboten werden über die Kirche, über das heilige Weihe-sakrament, über das Apostolat, die Glaubensverkündigung, die priesterlichen Tugenden usw. Grundlage dieser sehr geistvollen Ausführungen ist der heilige Text der Briefe Pauli an Timotheus und Titus. Spricht doch Paulus in den genannten drei Briefen zu Menschen, die ein hierarchisches Amt in der Kirche ausüben, zu seinen Stellvertretern und Beauftragten, die bald die Nachfolger der Apostel sein werden. Er gibt ihnen Vorschriften, Anleitungen, Direktiven, Ermahnungen für die verschiedenartigsten Situationen, denen sie sich gegenübergestellt sehen. Er sagt ihnen, wie man in all den Wechselsfällen « im Hause Gottes wandeln soll » (1 Tim. 3, 15). Dieses paulinische Gedankengut wertet nun Spicq aus für den katholischen Priester von heute. In der klaren Darstellung und Begründung finden sich auch zahlreiche treffende Stellen aus dem Alten Testament, den Evangelien und besonders auch aus früheren Paulusschriften nebst sehr gut gewählten Zitaten aus den Kirchenvätern und den Werken des hl. Thomas von Aquin.

Gegenüber ähnlichen Werken (z. B. GINOULHIAC, Les épîtres pastorales ou Réflexions dogmatiques et morales sur les Epîtres de saint Paul à Timothée et à Tite, Paris 1866 ; A. PADOVANI, In Epistolas ad Timotheum et ad Titum, Paris 1894, 1896) bietet das Buch von Spicq den Vorteil, daß es unmittelbarer und tiefer zum Gotteswort der Bibel vorstößt und dazu einlädt, die geistige Nahrung für die mannigfaltige priesterliche Tätigkeit eben aus diesem inspirierten Gotteswort zu schöpfen. Man möchte wünschen, daß jeder katholische Priester nicht nur immer und immer wieder die Pastoralbriefe liest, jedem sollte dazu das anregende Buch von P. Spicq in die Hand gegeben werden !

Sursee.

J. HAAS.

Dogmatik

Premm, Matthias : Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. 2. Bd. : Christus, Maria, Kirche. 3. Bd., I. Teil : Allgemeine Sakramentenlehre, Taufe, Firmung, Eucharistie ; II. Teil : Buße, Kranken-ölung, Priesterweihe, Ehe. 4. Bd. : Gnade, Tugenden, Vollendung. — Herder, Wien 1952, 1954, 1955, 1953. xi-570, XIII-376, xv-415, XVI-704 S.

Das Lehrbuch des emeritierten Salzburger Dogmatikers liegt nun abgeschlossen vor. Bd. II bietet die *Erlösungslehre* (Christus der Erlöser, Christologie), Christi Erlösungswerk (Soteriologie), die Mutter und Gehilfin des Erlösers (Mariologie) und die *Kirchenlehre* (die Kirche als Leib Christi, der Heilige Geist als Seele des Leibes Christi, unsichtbare Seite der Kirche, die leibliche, die sichtbare Seite der Kirche). Ein Anhang bietet einen Überblick über die orthodoxe Lehre über Erlösung, Maria und die Kirche. In der Frage nach der Mitwirkung Mariens ist P. « mit der größeren Zahl der Theologen der Ansicht, daß Maria im objektiven Erlösungswerke unmittelbar mitwirkte, daher den Namen *Miterlöserin im eigentlichen Sinne* verdient »

(387). Die aus Thomas angeführten Texte gehen aber sicher nicht ausdrücklich so weit, wenigstens insofern ihr Wirken auf Golgatha gemeint ist. Albert den Großen sollte man vorläufig nicht mehr zitieren, bis die Frage nach der Echtheit der unter seinem Namen gehenden mariologischen Schriften geklärt ist. Es ist begrüßenswert, daß Premm auch die dogmatische Lehre von der Kirche in sein Lehrbuch aufgenommen hat und damit das Rundschreiben über den mystischen Leib den Studenten zugänglicher macht. Freilich ist in dieser Frage noch vieles zu klären. Es müßte deutlicher gemacht werden, inwiefern der Heilige Geist, am Pfingsttage gesandt, die Seele der Kirche ist und die Kirche doch in der Todesstunde Christi « geboren wurde ». Setzt die Geburt nicht die Besiegelung voraus ? Eine Fülle von Vätertexten sprechen allerdings für den Augenblick der « objektiven » Erlösung als Geburtsstunde der Kirche. Hinsichtlich der kirchlichen Mitgliedschaft vertritt P. die Ansicht, « daß auch jene noch Mitglieder der Kirche sind, die zwar innerlich den Glauben teilweise oder ganz verloren haben, ohne es aber äußerlich (wenigstens nicht der großen Öffentlichkeit gegenüber) merken zu lassen (haeretici occulti). Auch hier steht ... die *Sichtbarkeit* der Kirche auf dem Spiele » (536).

Im Bd. III/1 scheint uns die Meßopferlehre besonders glücklich dargestellt. P. bekennt sich zur Theorie Billots, nach der Christus durch eine symbolische Schlachtung in den Opferzustand versetzt wird und sich Gott so aufopfert. Mit Recht betont der Verfasser, daß damit vorzüglich die Ausführungen Pius XII. in der Enzyklika 'Mediator Dei' übereinstimmten (349). Gegen die Mysterientheorie Odo Casels führt P. die Werturteile der Gegner des Begründers dieser seltsamen Lehre an. Poschmann nannte sie eine « bare Unmöglichkeit », Umberg einen « Irrweg », eine « Fata morgana », der Abt B. Durst von Neeresheim lehnt sie ebenfalls ab, Kolping meint, « daß jeder weitere Versuch, die Mysterientheorie im eigentlichen Sinne zu halten, aus der Diskussion a limine auszuscheiden hat ». Fittkau hat neuerdings (s. Bibliogr. N. 124 [1954]) bewiesen, wie berechtigt diese Urteile auch im Lichte der patristischen Hauptquelle Casels waren. Thomas hatte schon den rechten Weg gewiesen : « Hoc sacramentum est signum passionis, et non ipsa passio » (4 Sent., d. 12 q. 1 a. 3 ad 2). Dankenswert ist auch der kurze Bericht über die der Mysterienlehre ungünstige Stellungnahme des Hl. Offiziums vom 25. Nov. 1948 in einem eigenen Schreiben an den Ordinarius loci von Salzburg.

Bd. III/2 bietet die Lehre von der Buße, der Krankenölung, der Weihe und der Ehe. Hier nimmt der Verfasser noch mehr als in den vorhergehenden Bänden Rücksicht auf die « Lebenswerte » der Sakramente. So sind der « Erhabenheit » des christlichen Sterbens, der Bedeutung des Zölibates, den Zwecken der Ehe, der Josefsehe, der Größe der christlichen Ehe eigene Abschnitte gewidmet. Begrüßenswert ist auch der Artikel, in dem die Ehegesetzgebung in ihrer Beziehung zum dogmatischen Gehalte der Ehe aufgezeigt wird.

Bd. IV enthält außer der auch in andern deutschen Lehrbüchern der Dogmatik dargebotenen Gnadenlehre und der Eschatologie einen Traktat über die theologischen Tugenden und die christliche Mystik. Gerade hier

bot sich manche Gelegenheit, die Eigenart der Dogmatik von Premm noch deutlicher zur Geltung kommen zu lassen: die Hinweise auf die Lebenswerte der jeweiligen Lehre. Es ist gut, daß nun dem angehenden Theologen deutscher Sprache auch in einem Handbuche Gelegenheit gegeben wird, die theologische Disziplin zu studieren, die nach Pius XI. („Scientiarum Dominus“) und nach den Weisungen der Studienkongregation an den katholischen Fakultäten und Lehranstalten vorgetragen werden soll. Das Leben des Trierer Bankdirektors Hieronymus Jaegen beweist, daß der Priester zur Erfüllung seines Amtes auch Kenntnis von dieser Form christlichen Lebens besitzen muß.

Walberberg.

A. HOFFMANN O. P.

Weber, Otto : Grundlagen der Dogmatik. Erster Band. — Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins Neukirchen (Moers) 1955. 708 S.

Die «Grundlagen der Dogmatik», der *protestantischen* Dogmatik, sind in vielfacher Beziehung beachtenswert. *Methodisch* soll die sparsame Darbietung der eigenen Position möglichst in ständigem Gespräch mit den «Vätern» und «Brüdern» geschehen und zuweilen in der Gestalt eines kritischen Referats. Wohl nicht ohne einen Seitenblick auf andere neuere dogmatische Lehr- oder Lernbücher beginnt sie «nicht jeweils neu und setzt nicht mit der Zertrümmerung des geschichtlich Vorgegebenen ab, sondern mit dessen kritischer Respektierung» (Vorwort). Der Verfasser hofft, daß das Hören auf die Väter und Brüder, wenn es in der Gebundenheit an das Wort Gottes geschieht, für die Gegenwartsfragen der Theologie die nötige Freiheit beschere.

Im Verlaufe der ganzen Darstellung auf den 708 Seiten wird immer wieder offenbar, wie treu Weber seinem Vorhaben geblieben ist und daß er in der Tat zu den Vätern oder Brüdern auch die größten katholischen Theologen zählt. Um aber von vorneherein jeder zu optimistischen Erwartung vorzubeugen, sei gesagt, daß Weber durchaus protestantischer Theologe bleibt und sich im Formalprinzip klar vom Katholizismus abhebt. Aber es klingt doch versöhnlicher, wenn man hier hört, daß auch der evangelische Theologe, der von seinem Standpunkte aus die römisch-katholische Dogmeninterpretation ablehnt, ihr doch «alle schuldige Achtung erweisen» kann (52).

Diese Achtung und die Gelehrigkeit für das Wort der Väter und Brüder werden besonders deutlich in der Bewertung und in der Benutzung der Scholastik. Es ist gewiß eine Frucht der ökumenischen Bewegung, der vertieften Kenntnis des Mittelalters und nicht zuletzt der Deutschen Thomasausgabe, wenn wir folgendes ungewohnte Urteil über das Mittelalter und seine Theologie hören: «Inzwischen hat sich im allgemeinen Geistesleben eine Wendung vollzogen, in deren Gefolge das Mittelalter weithin als der Inbegriff des Hellen und Ungebrochenen erscheint, als die jugendliche Entwicklungsphase des europäischen Geistes, als die Epoche der Ganzheit, der Einheit alles Denkens und Handelns. Der Protestantismus erscheint demgegenüber als Abbruch des machtvoll Gebauten, als Zersetzung der Einheit, als Vereinseitigung und Verarmung. Man kann dieses neue Werturteil als

Zeichen für das 'Ende der Neuzeit' ansehen oder als das Ergebnis wirksamer römisch-katholischer Propaganda. Ganz sicher ist es geistesgeschichtlich mindestens ebenso sachgemäß wie die These vom 'finstern' Mittelalter! Für die Geschichte der Dogmatik wird hier die wichtigste aller Fragen wacherufen: die Frage, ob das, was in der Reformation geschah, nur das Ergebnis eines geistesgeschichtlichen Prozesses war (der *dann* gar leicht als Zersetzungsvorgang aufgefaßt werden könnte) oder eine Heimkehr der Kirche zu dem *Wort*, aus dem sie lebt» (108).

Es kann nicht zweifelhaft sein, der Protestant Weber muß in der Reformation im Grunde eine « Heimkehr der Kirche zum Wort, aus dem sie lebt », sehen. Aber seine Offenheit für die Väter und Brüder und die damit geschenkte Bereicherung befähigte ihn doch zu folgendem befreienden Urteil: « Auf jeden Fall ist zu urteilen, daß die Dogmatik der reformatorischen wie der orthodoxen Zeit ohne genaue Kenntnis des Mittelalters in seiner dogmatischen Arbeit nicht verstanden werden kann. Es ist zulange nicht gesehen worden, daß die Reformatoren in der Denkweise des Mittelalters aufgewachsen sind. Sollte nicht ihre Theologie in ihrer dogmatischen Ausgestaltung stärker von den früh erworbenen Vorbedingungen beeinflußt sein, als man vielfach annimmt? ... Auch ein evangelischer Theologe, der 'grundätzlich' nichts vom Mittelalter 'wissen' möchte, muß diese angeblich so finstere Zeit schon kennen, um 'seine' Reformatoren zu verstehen » (108-109).

Wo ist nun dies Mittelalter in seiner reinsten Gestalt verwirklicht? In seiner Darstellung des Überblickes über die mittelalterliche Dogmatik hören wir: « Der Thomismus, gewiß mehrerer Auslegungen fähig, vor allem je nachdem man die Stufenfolge gleichsam von oben bis unten (wie *Thomas* selbst) oder von unten nach oben denkt, ist in seiner Grundstruktur ohne Frage der reinste Ausdruck des 'Katholischen': alles hat hier seinen Platz, alles wird in ein großes Ganzes eingeordnet, und vom Ersten und Obersten her empfängt auch das Geringste noch Glanz und Würde. Dabei ist *Thomas*, der entschieden von oben nach unten denkt, in allem seinem Denken wirklich *Theologe*, der größte Dogmatiker der Kirche seit Augustin, in dessen Bahnen er bewußter wandelt, als manche annehmen. Seine Philosophie ist Ausfluß seines theologischen Grundaspektes: der aus und in sich selber seiende, in seinem *actus purus* keiner Bedingtheit außerhalb seiner selbst unterworrene Gott, der Dreieinige in der Fülle seiner Namen und Vollkommenheiten ist zugleich der Schöpfer und Begründer aller Wahrheit, auf die sein Geschöpf denkend oder komtemplativ stoßen kann. Soll man sagen, daß *Thomas* Glaubensphilosophie treibe? Man wird es schwerlich sagen können: denn *das* steht ihm unverrückbar fest, daß Gott, eben weil er der Schöpfer und der Gründer aller Wahrheit ist, auch 'natürlich' erkannt werden kann — die theologisch eingeordnete Ontologie bleibt Ontologie und die von der *gratia* überhöhte Natur bleibt Natur! » (115-116).

Aber Weber beschränkt sich nicht auf diese Hinweise allgemeiner Art. Er verweist seine protestantischen Leser ausdrücklich auf die zugänglichen Thomasausgaben, die Leonina « mit ausführlichen Registern », « eine mit deutscher Übersetzung versehene und sorgfältig erläuterte Ausgabe usf., er deutet die große Synthese der Summa an und rät als einführende Hilfe

Grabmanns « Einführung in die Summa Theologiae des heiligen Thomas von Aquin » an (115-116).

Persönlich hat der Verfasser bei fast allen einschlägigen Fragen Thomas zu Rate gezogen, mehr als sechzigmal zitiert er ihn oder gibt nachdrückliche Hinweise, er weist in Einzelfällen hin auf Übereinstimmung der Reformatoren mit Thomas und deren Abhängigkeit von der Scholastik : vom thomistischen Denken von Gott her ist der überwiegende Teil der reformierten Orthodoxie beeinflußt, das molinistische Denken vom Menschen her ist in seinen protestantischen Anhängern wirksam geworden (491). Der Grund, warum dem Thomismus gegenüber seinen molinistischen (und zum Teil protestantischen) Widersachern ein relativer Vorzug zu geben ist : weil man nicht eine Verhaltungsweise in Gott annehmen darf, die ihn gleichsam als müßigen Zuschauer erscheinen ließe (492). Zur Frage vom Wirken Gottes und menschlicher Freiheit heißt es : Gott ist nicht zu denken als einer, dessen Ehre angetastet wäre, wenn der Mensch in seinem Raum und zu seiner Zeit in geschenkter Freiheit handelt. « Denn Gott schenkt die Freiheit, indem er sich als der Allmächtige offenbart » (493). Es kann hier nicht auf alle ähnlichen Aussagen hingewiesen werden. Freilich — und es ist nicht anders zu erwarten — nimmt das Gespräch mit Thomas auch zuweilen die Gestalt einer « kritischen Respektierung » an, wie übrigens auch das Gespräch mit den Reformatoren der protestantischen Orthodoxie und den zeitgenössischen Theologen, besonders mit Bultmann (366-384). Diese Kritik betrifft vor allem die Lehre von der natürlichen Gotteserkenntnis und im Zusammenhang damit die Auffassung vom Menschen als Sünder und Gottes Ebenbild (214-252, 615-684).

Nach diesen Bemerkungen über ein Charakteristikum des neuesten Lehrbuches protestantischer Dogmatik, dessen Verfasser sich keinem Theologen so verpflichtet weiß wie Karl Barth, sei noch hingewiesen auf den Aufbau dieser « Grundlagen der Dogmatik ». Aufgeteilt wird der Stoff in sechs Abschnitte. Im *Eingang* wird von der Fragwürdigkeit und Notwendigkeit christlicher Lehre gehandelt, vom Begriff des Dogmas und der Dogmatik sowie ihren Aufgaben (8-88). *Aus der Geschichte der Dogmatik* hören wir dann von der altkirchlichen, der mittelalterlichen, der reformatorischen, der orthodoxen und neuern Dogmatik (88-184). Im dritten Abschnitt ist die Rede von *Gottes Selbsterschließung*, von Gotteserkenntnis und Offenbarung, von Schriftautorität und Schriftverständnis, vom Verhältnis der Heiligen Schrift zur Kirche und von der Schriftauslegung (184-386) : also eine ausgebaut theologische Erkenntnislehre im Sinne des Protestantismus.

Die « materielle » Dogmatik beginnt mit dem vierten Abschnitt. An die Spitze stellt Weber die Lehre vom Dreieinigen Gott (388-510), und hier nimmt wieder die Trinitätslehre den ersten Rang ein, denn « sie ist der klarste Ausdruck dafür, daß die Dogmatik es überhaupt nicht primär mit dem christlichen ‘Selbstbewußtsein’, sondern mit der allem Erkennen unabdingt vorgängigen Selbsterschließung Gottes zu tun hat » (390). Erst dann folgt ein Kapitel über Gottes Wesen und Eigenschaften. Der fünfte Abschnitt behandelt die *Schöpfungslehre* (510-581), der sechste die theologische Anthropologie : *den Menschen* (582-695).

Der katholische Theologe, der sich über den Stand der heutigen protestantischen Theologie informieren will und nicht die Zeit findet, die umfangreichen bisher erschienenen neun Bände der kirchlichen Dogmatik von K. Barth durchzuarbeiten und in wohlwollenderem Tone angesprochen werden möchte, als er in der Dogmatik E. Brunners vernehmbar ist, wird in den «Grundlagen» von Otto Weber den geeigneten Wegweiser sehen dürfen, der seine eigene Position so umschreibt: «So gewiß die Dogmatik unter einem vorgegebenen, keiner Diskussion zugänglichen Kriterium steht, so gewiß ist sie eben dadurch in die — diesem Kriterium unterworfenen — Gemeinsamkeit des Fragens und Antwortens mit den Vätern und Brüdern gestellt». Dieser Satz hat, recht verstanden, auch für den katholischen Theologen Geltung.

Walberberg.

A. HOFFMANN O. P.

Moschner, Franz M. : Bild und Ewigkeit. — Herder, Freiburg 1955.
VIII-96 S.

Die Lesergemeinde Moschners wird gerne zu diesem neuen Buche des Verfassers greifen. Denn sie findet hier den Schlüssel zu vielen ihr schon bekannten Ausführungen früherer Schriften. Es wird gleichsam die Theorie geboten zum Verständnis der vielen von M. verwandten Bilder, aber damit zugleich Allgemeingültiges ausgesagt über die Bedeutung der in Bibel, Liturgie und kirchlicher Kunst verwandten Bilder und Gleichnisse für das religiöse Leben. Auch dem Theologen wird in sprachlich edler Fassung eine Fülle von Erkenntnissen ganz neuartig dargeboten, die ihm aus der Lehre vom innergöttlichen Worte, vom Menschen als dem Abbilde Gottes, von Christus als dem vollendeten Bilde des Vaters, vom innern und äußern Worte bekannt waren. All dies wird nun aber geschaut und gedeutet im Hinblick auf das sinnenfällige Bild, insofern es Hinweis auf Ewiges ist. Das Büchlein lädt ein zum Innehalten bei den uns oft zu bekannten biblischen und liturgischen Symbolen und leitet an, zu dem von Gott und der Kirche gemeinten Sinn betrachtend vorzudringen.

Walberberg.

A. HOFFMANN O. P.

Die heilsgeschichtliche Stellvertretung der Menschheit durch Maria. Ehrengabe an die Unbefleckt Empfangene von der mariologischen Arbeitsgemeinschaft deutscher Theologen dargereicht. Hrsg. von Carl FECKES. — Schöningh, Paderborn 1954. xi-395 S.

Das Buch bietet 19 Beiträge zum gleichen Thema. Grundlegend sind die Abhandlungen über die päpstliche Lehrverkündigung der letzten hundert Jahre, über das Neue Testament, die griechischen und einige lateinische Kirchenväter. Dann behandeln verschiedene Theologen die Kronzeugen ihrer Orden und Schulen. Abschließend, ohne allerdings auf den Ergebnissen der vorausgegangenen Arbeiten zu fußen, bietet KöSTER einen Systemversuch, behandelt SEMMELROTH das Problem Maria - Kirche und gibt GRABER einen

Ausblick über die Stellvertretung Mariens und das katholische Ethos. Auf Grund seiner Untersuchungen über die päpstliche Lehrverkündigung mahnt SCHWERDT zu Vorsicht und Kritik. Weil zur Zeit Pius' IX. und Leos XIII. die « Corredemptrix-Frage » noch nicht in dem Sinne Gegenstand einer theologischen Aussprache war wie heute, muß gewarnt werden, « die heute bereits weithin differenzierten mariologischen Begriffe ohne weiteres in die Textstellen selbst hineinzutragen » (S. 3). « Die ausdrücklich als lehrhafte Abschnitte gekennzeichneten Teile der Enzykliken wollen nicht an erster Stelle die Stellvertretung der Menschheit durch Maria als Wahrheit vorlegen ; sie wird vielmehr nur mitvorgelegt » (S. 24). Hauptsächlich die erste dieser Mahnungen wird, wie mir scheint, in den Abhandlungen über das N. T. und die Kirchenväter in lobenswerter Weise befolgt, während andere Autoren der sog. retrospektiven Methode erlegen sind (bes. S. 186-198). SCHWERDT selber scheint da und dort in der Übersetzung der lat. Texte nicht gerade das Richtige getroffen zu haben. So ist m. E. folgende Übersetzung (S. 16) nicht richtig : daß die schmerzhafte Jungfrau das Werk der Erlösung mit Christus *geteilt* habe : quod Virgo Perdolens redemptionis opus cum Christo *participavit*. Oder (S. 21) : Die Liebe zu Gott ... hat ihr (Maria) die Kraft gegeben, an dem Leiden Christi selbst teilzunehmen und sich mit ihm darin zu teilen : *participem passionum Christi sociamque effecit*. Wenn Maria auch im Heilsgeschehen Stellvertreterin der Menschheit ist, also teilhat am Erlösungsgeschehen, so haben sich aber Christus und Maria doch nicht in das Erlösungswerk geteilt. Teilhaben und teilen ist nicht das gleiche. Dies klargestellt zu haben, ist ein äußerst wertvoller Ertrag des ganzen Buches. Aus der päpstlichen Lehrverkündigung der letzten hundert Jahre läßt sich eine eigentliche Stellvertretung Mariens bei der Verkündigung als sicher herauslesen, was ja nicht zu verwundern ist, denn diese Tatsache läßt sich, wie MICHL (S. 26-41 ; Gächter und Braun finden nicht ungeteilte Zustimmung) und WENNEMER (S. 42-78) über das N. T. dartun, klar aus der Heiligen Schrift ableiten, war außerdem, wie die Darlegungen der griech. und lat. Kirchenväter bezeugen, allgemeines Traditionsgut. Trotz der fast von allen Kirchenvätern ausgewerteten Parallele Eva - Maria hält es aber sehr schwer, Maria auch beim Kreuzestod als Stellvertreterin der Menschheit oder gar als aktiv mitwirkende « Miterlöserin » bezeugt zu finden. Die Erlösungstat wird überall, wo davon die Rede ist, Christus allein zugewiesen (z. B. S. 91, 98, 101, 129 usw.). Nach HOFMANN (S. 141) spricht Augustinus nirgends von einer besonderen Mitwirkung Mariens zu unserer Erlösung durch ihre Gegenwart unter dem Kreuz ; darum bezieht HOFMANN in der Anmerkung Stellung gegen SEMMELROTH, der gerade Augustinus als Kronzeugen für seine Auffassung anführen will. « Auch von einer besonderen Fürbitte Mariens schweigt Augustinus » (S. 141). Mariens Anteil und Stellvertretung wird immer wieder auf die Menschwerdung beschränkt (S. 93). SÖLL sagt hierüber im Zusammenhang seiner Untersuchung über die griechischen Kirchenväter : « Daß die griechische Tradition Maria in diesem Sinn (direkte Mitwirkung bei der objektiven Erlösung) als Miterlöserin betrachtet habe, kann trotz mancher so überzeugend klingender, weil aus dem Zusammenhang genommener Texte nach dieser Untersuchung nicht

behauptet werden und wird auch nicht dadurch glaubhafter, daß es oft geschrieben und gesagt wird » (S. 104). SEMMELROTH (S. 363) meint in seinem Artikel allerdings, man soll der Tatsache, daß die Kirchenväter ein eigenes Wirken Mariens beim Kreuzesopfer Christi nicht ausdrücklich betonen, keine Bedeutung zumessen, die ihr nicht zukommt, als wenn damit ein Mitopfern Mariens als der Tradition fremd erwiesen wäre. M. E. aber sollte dieses Schweigen doch zu etwas mehr Vorsicht und Zurückhaltung mahnen. Zeugnisse finden sich (z. B. bei Ambrosius S. 119-130) für Maria als Stellvertreterin der erlösten oder zu erlösenden Menschheit. Am weitesten vorgestoßen in der Lehre von der Stellvertretung Mariens, sowohl bei der Verkündigung als auch beim Kreuzesopfer und der daraus fließenden Gnadenvermittlung, ist wohl Laurentius von Brindisi (S. 199-259).

Beachtenswert ist, daß HOFMANN in seiner Untersuchung über Augustinus zur Überzeugung kommt, daß die von KÖSTER und SEMMELROTH in ihren bekannten Veröffentlichungen vertretene Auffassung der rezeptiven Erlösung (vgl. die Artikel S. 323-359 und 360-367), als ob sich zwischen das Erlösungswerk Christi und die Kirche noch eine objektive Repräsentation der erlösungsbedürftigen Menschheit in der Person Mariä einschalten würde, welche die durch ihn gewirkte Erlösung mit ihrem Ja für alle Menschen entgegennimmt, dem Kirchenlehrer völlig fremd ist (S. 135). « Christus und niemand anders, auch Maria nicht, ist die Kirche im Keim » (S. 136). Für Augustinus steht Maria nicht zwischen Christus und der Kirche, Maria ist das « höchste, ausgezeichnete und darum auch heilkraftigste Glied » der Kirche (S. 143). Es ist m. E. biblisch und theologisch nicht ganz richtig, wenn KÖSTER der Stellvertretung Mariens unter dem Kreuze dadurch den theologischen Ort zuweisen will, daß er sagt: « Er (Christus) befindet sich zwischen Gott (dem Vater) und der zu entsühnenden Menschheit. Er steht nicht in ihrem Schuldzusammenhang, ist nicht erlösungsbedürftig und darum von der Segensfolge seiner Erlösung nicht betroffen » (S. 340). Also wäre zum « sinngemäßen Vollzug » der Erlösung Maria berufen, für die zu erlösende Menschheit die stellvertretenden Akte, d. h. das Jawort zu leisten. Dagegen ist zu sagen: Christus war sicher nicht erlösungsbedürftig auf Grund einer persönlichen Schuld, aber er trug die Schuld der Menschen auf sich, als ob er selber der Sünder wäre (vgl. Is. 53, 4 f.), Gott machte Ihn zur Sünde (II Kor. 5, 21), Christus starb am Kreuze als Haupt der Menschheit. Er gab als erster und einziger befähigter Erlöser, als neuer Stammvater das Jawort der Menschheit zur Erlösung und hat sie auch vollbracht. Darum war Christus wohl auch selber von der Segensfolge seiner Erlösung betroffen, wie es das befreiende « Es ist vollbracht » kündet. Es ist also für den « sinngemäßen Vollzug » der Erlösung sicher nicht notwendig, noch einen anderen Stellvertreter der Menschen unter das Kreuz zu stellen, da doch Christus als unser Haupt und für uns, an unserer Stelle, am Kreuze hing. Man hat den Eindruck, als ob KÖSTER den « einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Menschen Christus Jesus », darum so sehr von den Menschen distanziere, um für Maria einen Platz zu finden.

Die gründlichen und im allgemeinen nüchtern gehaltenen Einzeluntersuchungen des Buches werden eine unentbehrliche Grundlage sein können

und müssen, damit in den strittigen Fragen der Mariologie nicht bloß Frömmigkeit und Eifer, sondern auch die Theologie und Wissenschaft befragt werden können. Auf die Fragestellung des Buches : « Kommt Maria eine heilsgeschichtliche Stellvertretung der Menschheit zu ? », kann nach den gefundenen Ergebnissen mit Ja geantwortet werden. Damit ist aber die eigentliche « Corredemptrix »-Frage, d. h. die Frage nach einem aktiven Mitwirken Mariens bei der objektiven Erlösung, formell noch nicht gelöst, was allerdings auch nicht in der Absicht des Buches lag. Maria ist Stellvertreterin der zu erlösenden und erlösten Menschheit, darum übt sie die Funktion der zu Erlösenden, nicht der « Miterlöserin » aus. Sie leistete als Stellvertreterin der zu erlösenden Menschheit den subjektiven Beitrag, den jeder Mensch, dem die Erlösung zugewendet wird, leisten muß. Obgleich Maria dadurch zur Königin der Märtyrer wurde, ist sie nicht aktiv Miterlöserin, wie ja auch der Mensch, der erlöst wird, trotz physischer Leiden und des « mystischen Sterbens », nicht Erlöser, sondern stets Erlöster ist.

Mariastein.

T. KREIDER O. S. B.

Volk, Hermann: Das Sakrament der Ehe. – Regensberg, Münster 1952. 85 S.

Der Münsterer Dogmatiker veröffentlicht in Buchform einen Vortrag über das Sakrament der Ehe. Der Verfasser macht hier vollen Ernst mit der Sakramentalität dieses Laiensakramentes, enthüllt seine Zeichenhaftigkeit und zieht aus seiner Eigenart als Abbild des Verhältnisses, in dem Christus zu seiner Kirche steht, die Folgerungen für die sakramentale Gnade : Liebe, Einheit und Unauflöslichkeit werden in ihrer Beziehung zum Urbilde gesehen, und es wird gezeigt, welche Kraft die christlichen Eheleute daraus erwarten dürfen. Wenn der Christ betend seine Ehe vor Gott in Christus versteht und bekennt, « dann wird auch die Gnade zuteil, das zu leben, was er selbst und was seine Ehe durch die Gnade des Sakramentes ist » (85). Inhalt und Sprache empfehlen das feine Büchlein allen jungen Menschen.

Walberberg.

A. HOFFMANN O. P.

Moraltheologie

Lottin, Odon, O. S. B. : Psychologie et morale aux XII^e et XIII^e siècles, Tome IV : Problèmes de morale. Troisième partie. 2 vol. — Abbaye du Mont-César, Louvain ; J. Duculot, Gembloux 1954. 944 p.

In dem vorliegenden 4. Band seines großangelegten Werkes bietet Dom Odon Lottin eine weitere Sammlung von Studien zur Entwicklungsgeschichte wichtiger Moralprobleme und ihrer Lösungen. Wie bei den vorausgehenden Bänden (s. DT Fr. 28 [1950] 348-350) handelt es sich auch hier um eine systematische Zusammenfassung gelegentlich veröffentlichter Artikel, die gründlich überarbeitet und zum Teil auch stark erweitert wurden.

Der Band beginnt mit einer ausgedehnten Studie über die Erbsünde : *Les théories sur le péché originel de saint Anselme à saint Thomas d'Aquin* (S. 11-280). Es braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden, daß die Lehre

von der Erbsünde, die heute einen Bestandteil der Dogmatik bildet, in den theologischen Synthesen des Mittelalters, besonders seit Petrus Lombardus, im Zusammenhang mit den Moralproblemen behandelt wurde. Ausgehend von den drei Ansichten, die sich am Anfang des 12. Jahrhunderts gegenüberstanden, der des hl. Anselm von Canterbury, der des Anselm von Laon und der Abälards, untersucht L. die einschlägigen Probleme des Wesens und der Anrechnung, der Fortpflanzung und der Eigenschaften der Erbsünde bis auf Thomas von Aquin. Die Darstellung fußt unmittelbar auf den Quellen, die L. meisterhaft beherrscht. Außer den gedruckten Schriften der Scholastiker des 12. und 13. Jahrhunderts war es L. möglich, eine beträchtliche Menge noch unveröffentlichter Schriften, die ihm in einer reichen Filmsammlung zur Verfügung stehen, heranzuziehen und zum ersten Mal auszuwerten. Eine große Auswahl dieses unveröffentlichten Schrifttums wird in kritischer Edition der Darstellung eingefügt. Durch dieses umfangreiche Textmaterial ergänzt die Abhandlung vorzüglich den bereits 1930 von R. MARTIN O. P. veröffentlichten Textband : *La controverse sur le péché originel au début du XIV^e siècle* (Spicilegium sacr. Lovan. 10). Anschließend folgt eine kürzere Studie, in welcher das ergänzende Problem der Nachlassung der Erbsünde durch die Taufe während desselben Zeitraumes behandelt wird : *Péché originel et baptême* (S. 283-305).

Zu den schwierigsten Problemen der Moral gehört sonder Zweifel das der Sittlichkeit. In einem früheren Band seines Werkes (II, S. 421-465) untersuchte L. die Entwicklung der theologischen Spekulation bezüglich des objektiven Elementes der Sittlichkeit, der Handlung selbst. Sind alle menschlichen Handlungen in sich indifferent, oder gibt es solche, die in sich, das heißt durch das Objekt, auf das sie sich beziehen, innerlich gut oder schlecht sind ? Gleichen Schritt mit dieser Frage hält das Problem des subjektiven Elementes der Sittlichkeit, der Intentio oder Absicht des Handelnden, des Finis operantis. Wie dieses Problem sich entwickelte, stellt L. hier in einer langen, bisher unveröffentlichten Abhandlung dar : *L'intention morale de Pierre Abélard à saint Thomas d'Aquin* (S. 309-486). An Hand wiederum eines reichen inedierten Textmaterials erläutert L. das Ringen der Theologen um die Wahrheit auf diesem schwierigen Gebiet, ihre Bemühungen zur Klärung der Mißverständnisse, zur Festlegung der Terminologie, bis sich im 13. Jahrhundert, mit Hilfe verschiedener durch Alexander von Hales, Albert den Großen und vor allem durch Thomas von Aquin durchgeföhrter Unterscheidungen, eine präzise und rationell befriedigende Lösung des Problems herbeiführen ließ. Als Anhang zu dieser Studie läßt L. einen kürzeren Artikel folgen, in dem er die Bedeutung des Finis operantis bei Thomas von Aquin erörtert : *La place du « finis operantis » dans la pensée de saint Thomas d'Aquin* (S. 489-517).

Die bisher besprochenen Abschnitte behandeln die Entwicklung, die Thomas von Aquin vorausgegangen ist und bei ihm gewissermaßen ihren Abschluß gefunden hat. In vier weiteren Studien untersucht L. den Einfluß, den Thomas auf seine unmittelbare Um- und Nachwelt ausübte. Es ist bekannt, daß Thomas an der Artistenfakultät von Paris großer Beachtung und Hochschätzung sich erfreute. L. bietet neue Beweise dafür, daß auch

thomistisches Gedankengut noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts von den Lehrern der Artistenfakultät übernommen und ausgewertet wurde: *Saint Thomas d'Aquin à la faculté des Arts de Paris vers la fin du XIII^e siècle* (S. 521-548). Von größerer Bedeutung sind die drei folgenden Studien, die L. dem Einfluß des hl. Thomas auf theologischem Gebiet widmet. Drei Probleme der Tugend- und Gabenlehre, deren vorausgehende Entwicklung bis auf Thomas im 3. Band dargestellt wurde, werden hier in der nach-thomistischen Zeit untersucht: *La connexion des vertus morales acquises de saint Thomas d'Aquin à Jean Duns Scot* (S. 551-663), *Les dons du Saint-Esprit de saint Thomas d'Aquin à Pierre Auriol* (S. 667-736), *Les vertus morales infuses au début du XIV^e siècle* (S. 739-807). Es ist interessant, das Schicksal der thomistischen Lehre in diesen verschiedenen Punkten während der Jahrzehnte nach Thomas' Tod, jener Zeit der Hochblüte des theologischen Schaffens, zu verfolgen. Wir sehen, wie die Thomas-Schüler die Lehre des Meisters aufnehmen und weiterführen, wie unabhängige Lehrer und auch Gegner Elemente der thomistischen Synthese aufnehmen und an ihnen festhalten, wie aber nach und nach, infolge einer verschiedenen Betrachtungsweise, die These in neue Bahnen gelenkt wird und in einer von Thomas ganz abweichenden Stellung mündet. Keines der drei hier besprochenen Probleme hängt mit dem vornehmlich philosophisch gerichteten Korrektionsstreit zusammen. Die Entwicklung, die L. hier untersucht und darstellt, ist eine durchaus friedliche, der jede polemische Absicht fremd zu sein scheint.

Zur leichteren Orientierung in dem inhalt- und umfangreichen Werk bietet L. fünf Indices, die sich über alle Bände erstrecken. Der chronologische Index aller zitierten scholastischen Schriften mit ihren gegenseitigen Beziehungen, der bereits im 3. Band erschienen war, wurde hier (S. 831-874) mit allen Ergänzungen und Bereicherungen neu verfaßt.

Durch dieses einzig in seiner Art dastehende historische Werk, dessen Wert erst bei der Benützung völlig erkannt wird, hat sich der gelehrte Verf. die größten Verdienste um die Erforschung und genetische Erklärung der Scholastik erworben.

Rom, S. Anselmo.

J. P. MÜLLER O. S. B.

Thomas von Aquin : Der neue Bund und die Gnade. Kommentiert von Thomas-Albert DEMAN O. P. † (I-II 106-114). Die deutsche Thomasausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa theologiae, hrsg. v. der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg b. Köln, 14. Bd. — Kerle, Heidelberg ; Styria, Graz 1955. (16)-478 S.

Thomas von Aquin: Besondere Gnadengaben und die zwei Wege menschlichen Lebens. Kommentiert v. Urs von BALTHASAR. (II-II 171-182.) (Die deutsche Thomasausgabe, 23. Bd.) — Kerle, Heidelberg ; Pustet, Graz 1954. (15)-516 S.

Seit Beendigung des zweiten Weltkrieges, der fast jegliche wissenschaftliche Arbeit zum Erlahmen gebracht hatte, geht die Arbeit an der deutschen Thomas-Ausgabe rasch vorwärts. In den letzten Jahren sind regelmäßig ein oder sogar zwei Bände pro Jahr herausgekommen. Mit besonderer Freude

begrüßen wir das Erscheinen der zwei vorliegenden Bände, womit bandzahlmäßig die Hälfte des Gesamtwerkes erreicht, ja sogar um einen Band überschritten ist. In den nächsten Jahren sollen nach Mitteilung der Schriftleitung je *mindestens* zwei Bände erscheinen. Es besteht also die Hoffnung, daß das Gesamtwerk in sieben oder acht Jahren abgeschlossen vorliegen wird (Vorwort, Bd. 23).

Bd. 14. Um der Dringlichkeit des behandelten Stoffes willen haben wir mit besonderer Ungeduld auf das Erscheinen gerade dieses Bandes gewartet. Die Einleitung dazu schreibt P. Heinrich M. Christmann O. P.; der Kommentar stammt von der Feder des im Herbst vergangenen Jahres verstorbenen Freiburger (Schw.) Professors Th. Deman O. P. Übertragung ins Deutsche durch P. Bernward Dietsche O. P. Es werden in diesem Band zwei eng miteinander zusammenhängende Traktate der theologischen Summe übersetzt und kommentiert, nämlich der Traktat über das Neue Gesetz oder über den Neuen Bund (I-II 106-108) und derjenige über die Gnade (I-II 109-114). Thomas hat eine ganz neue Auffassung vom Neuen Gesetz und in seiner klaren Darstellung immer wieder scharf seinen Immanenzcharakter betont. Für ihn besteht das Neue Gesetz, das Gesetz des Evangeliums und des göttlichen Königreichs, wesentlich und primär in der Gnade des Heiligen Geistes und nur sekundär in den verschiedenen Geboten, die dazu dienen sollen, die Menschen zur vollen Reife des Gnadenlebens zu führen. In seinem gediegenen, tiefen und durchsichtigen Kommentar hebt Deman hervor: das Neue Gesetz verhält sich in der übernatürlichen Ordnung wie das Naturgesetz in der rein natürlichen (S. 291). Treffend wird in der Einleitung gesagt: « So wird Gesetz Gnade, und Gnade Gesetz — wahrlich eine kühne Gleichung, wohl die kühnste Gleichung, die je in der Geschichte der Menschheit für die Sphäre des Sittlichen aufgestellt wurde. »

Mit Recht kann Deman behaupten, die Auffassung von Thomas stelle « eine Neufindung » dar (S. 292). So wird auch verständlich, daß der Gnadentraktat die organische Fortsetzung des Traktates über den Neuen Bund und von ihm kaum zu lösen ist. Ein glücklicher Gedanke war es also, diese beiden Traktate zusammen in einem Band der Thomas-Ausgabe herauszugeben. Anmerkungen und Kommentar beabsichtigen in erster Linie ein klares und tiefes Verständnis des Thomastextes. Um der Kürze willen verzichten sie fast völlig auf geschichtliche Erklärung. Die vorgetragenen Gedanken wirken durch den ruhigen und sicheren Stil des Ausdruckes umso befriedigender. — In der Einleitung zur Frage 109 wäre es wünschenswert gewesen, hervorzuheben, wie Thomas nicht nur Stellung nimmt zu den Hauptthesen der Pelagianer (Art. 3-5), sondern auch — und sogar hauptsächlich — der Semi-Pelagianer (Art. 6-10), die Thomas zwar « Pelagianer » nennt. Der ganze Aufbau der Frage ist streng geschichtlich bedingt. — S. 246 und 340 wird die sogenannte « hinreichende » Gnade (*gratia sufficiens*) als etwas ganz und gar Unthomistisches völlig auf die Seite geschoben. Das ist aber nicht ganz richtig. « Hinreichend » steht nicht nur « nicht hinreichend » gegenüber, sondern auch « wirksam » (*gratia efficax, completa, superabundans, adaequata*) — und das sogar in der Terminologie von Thomas selber (vgl. De Ver. 29, 7 ad 4; ibid. ad 8; in I ad Tim. cap. 2 lect. 1). Richtig

ist es schon, daß Thomas nie ausdrücklich von « hinreichender » und « wirk-samer » Gnade spricht. Der Gedanke und die Sache aber sind zweifellos bei ihm zu finden. — Die in der Fußnote S. 335 vorgeschlagene Korrektur zum Text der Summe ist u. E. nicht sehr glücklich. Die neue Lesung würde noch mehr stören und ergäbe keinen rechten Sinn. — Das der Übersetzung widerfahrene « Mißgeschick », das eine vierseitige Liste von Corrigenda am Ende des Bandes veranlaßte (wobei nicht alle Fehler berücksichtigt wurden!), stört leider sehr stark. Die Schriftleitung entschuldigt sich deswegen im Vorwort. Besser wäre gewesen, die fehlerhaften Bogen neu drucken zu lassen. Dieses Opfer für einen der bedeutendsten Bände des Gesamtwerkes hätte sich schon gelohnt.

Bd. 23 bringt ebenfalls zwei Traktate aus dem moraltheologischen Teil der Summa, und zwar zwei Traktate, die meistens in den Schulen und von den Fachtheologen leider vernachlässigt werden, nämlich den Traktat über die besonderen Gnadengaben (die sogenannten « gratiae gratis datae » : II-II 171-178), und den über die zwei Wege menschlichen Lebens (II-II 179-182). Die Einleitung und die Übersetzung des Thomastextes stammen von Pater Bernward Dietsche O. P.; Anmerkungen und Kommentar schrieb Hans Urs von Balthasar. Die beiden Traktate des vorliegenden Bandes stehen in keinem so engen Zusammenhang zueinander wie die zwei Teile des 14. Bandes. Es wäre u. E. auch besser gewesen, den Traktat über die zwei Wege (d. h. über das tätige und beschauliche Leben) zu Bd. 24 zu nehmen. Der Kommentar von Balthasar ist sehr umfangreich — ein großer Teil davon sogar in Kleindruck, was das Lesen nicht erleichtert.

Er beschränkt sich, im Gegensatz zum Kommentar von Deman, auf eine historische Erhellung des Summatextes, und der weitaus größte Teil ist einer äußerst interessanten Erklärung der vier Quästionen (171-174) über die Weissagung gewidmet. Die Quästionen über die übrigen « gratiae gratis datae » und über die zwei Wege des menschlichen Lebens werden kürzer behandelt. Zweifellos ist ein historischer Kommentar zur Summa, und besonders zur IIa Pars, für die Fachleute, d. h. für die Theologen und Dogmenhistoriker, von sehr großem Interesse. Aber die deutsche Thomas-Ausgabe soll die Gedankenwelt des Aquinaten des Schulmäßigen entkleiden, um die gebildeten Schichten mit ihr vertraut zu machen. Man könnte sich daher fragen, ob die ausführliche geschichtliche Methode beim vorliegenden Band dieses Ziel erreicht. Immer besteht die Gefahr, das eigentliche Gedankengut ein wenig im Hintergrund zu lassen, vor allem dann, wenn der historischen Erklärung des Textes keine spekulativen oder doktrinären Darlegung zur Seite steht. Um auf ein Beispiel für diese Gefahr hinzuweisen: eine klare Erläuterung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Glauben und Prophetie, zwischen Glaubenserkenntnissen und der Schau eines Propheten ist nirgends zu finden. Die Schwierigkeit wird angedeutet, aber nicht befriedigend gelöst (vgl. S. 244, 301 ff.). — Diese Ausstellungen sollen aber den in sich geschlossenen Wert des Kommentars von Balthasar nicht mindern. Die Fachtheologen werden ihn mit Spannung lesen. Und dafür sind wir dem Verfasser dankbar.

Fribourg.

C. WILLIAMS O. P.

Adam, August : Der Primat der Liebe. Studie über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. 6. Aufl. — Butzon u. Bercker, Kevelaer 1954. 228 S.

Die 6. Auflage dieser rühmlich bekannten moralpädagogischen Studie unterscheidet sich inhaltlich nur durch unwesentliche Verbesserungen vom nachkriegsmäßigen Druck 1947. Das nunmehr wieder so einladende Buch verdient es, in viele neue Hände von pädagogisch arbeitenden Geistlichen und Laien zu kommen. Sie werden darin nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse schöpfen über die Beurteilung und den Rang von Keuschheit und Unkeuschheit im Gesamt der christlichen Sittenlehre, sondern damit zugleich auch in Berührung kommen mit der großen Tradition der katholischen Theologie, vor allem mit Thomas von Aquin. Dies soll keineswegs eine abschreckende Bemerkung sein! Der Verfasser versteht es, sein Anliegen in einer Weise darzustellen, daß die Lektüre seines Buches zum geistigen Vergnügen wird. Zum Kapitel « Die Lehre von der 'Parvitas materiae' und die Sonderstellung des sechsten Gebotes » könnte man noch erwähnen, daß die thomistische Schau der Dinge mitten im 18. Jahrhundert, also zur Zeit des hl. Alfons, von R. Billuart (Cursus theor. zu II-II q. 153, Erstausgabe, Löwen 1746, Bd. 13, S. 321 ff.) in auffallend nachdrücklicher Weise vortragen wurde. Der « Cursus theologiae » Billuarts war zwar vor der Erstausgabe der « Theologia moralis » des hl. Alfons erschienen, doch hat ihn Alfons in seinem Traktat de Sexto nicht zitiert, wie man überhaupt bei Alfons unter den vielen zitierten Autoren den Namen Billuart kaum findet.

Fribourg.

J. F. GRONER O. P.

Heinen, Wilhelm : Fehlformen des Liebesstrebens in moralpsychologischer Deutung und moraltheologischer Würdigung. — Herder, Freiburg Br. 1954. XVI-526 S.

Anlaß und Ausgang dieses Werkes ist die besorgniserregende Tatsache, daß heute das Seelenleben vieler Menschen gründlich gestört ist. Dem Seelenforscher zeigen sich solche Störungen als Antriebshemmungen verschiedenster Art, dem Seelsorger als Rückschlag oder Stillstand im sittlichen Streben, sogar als Verkümmерung des Gewissens. Übereinstimmend stellen Beobachter und Forscher eine besondere Ich-Bezogenheit und Ich-Verkampfung am heutigen Menschen fest.

Diese mannigfachen Störungen lassen sich auf den gemeinsamen Nenner bringen: Fehlformen des Liebesstrebens. Denn die Liebe ist die sich in allen Bewegungen äußernde Grundkraft im Menschenleben. — Damit ist an sich noch nicht der Primat der Liebe vor dem Erkennen ausgesprochen. Denn man bewegt sich hier im Reich des Tuns. Das Tun ist aber immer zielbestimmt, d. h. es steht unter dem Einfluß eines Gutes und die Antwort des Menschen auf das werbende Gut ist Liebe.

Der Verfasser führt die verschiedenen Liebesäußerungen auf drei Grundformen zurück, auf die begehrliche, die überwiegend geistige und die ambivalente Eros-Liebe. Alle Fehlformen der Liebe sind darum auch Auswirkung von Fehlern in diesen Grundformen.

Hier werden nun die Ergebnisse der allgemeinen und besonderen Psychologie (der Psychologie der Geschlechter, der Lebensalter, des gestörten und kranken Seelenlebens) ausgiebig herangezogen und so gelingt es dem Verfasser, eine erstaunliche Fülle von Fehlformen zu unterscheiden und zusammenzufassen. Dabei verliert er sein moraltheologisches Anliegen niemals aus den Augen.

Zwar bedarf die Moraltheologie als Wissenschaft nicht der Begründung vom konkreten Sein des Menschen, wie der Verf. im Vorwort (viii) meint — begründet wird sie aus dem allgemeinen, dem Wesenssein des Menschen —, aber sie hat dem Leben, dem konkreten Menschen zu dienen. Sie stellt die allgemeinen Gesetze für das menschliche Handeln und für den handelnden Menschen auf. Anzuwenden sind diese aber nicht auf den Idealmenschen, auch nicht auf den nach « Wille und Vorstellung », sondern auf den Menschen, wie er tatsächlich ist. Wie kann das aber geschehen, ohne daß man weiß, wie der Mensch tatsächlich ist, wie die Kräfte dieses « vielschichtigen » Wesens mit- und gegeneinander gehen, wie sie den freien Akt vervollkommen, aber auch hemmen und verstümmeln können ?

So kommt der Verfasser, der über ein ausgebreitetes Wissen und eine reiche Lebenserfahrung verfügt, einem moraltheologischen und seelsorglichen Bedürfnis entgegen. Sein Buch ist eine reiche Fundgrube und ein guter Ratgeber ! Ein ausführliches Person- und Sachverzeichnis erhöhen seinen Gebrauchswert.

Bei der Durcharbeit ist gelegentlich ein Wunsch oder eine Frage aufgetreten. Nach den Äußerungen im Vorwort hätte man das Besitz-, Geltungs- und Genußstreben als die dreiständige Grundform aller menschlichen Strebungen anzusehen. In den Ausführungen erscheinen diese drei Arten aber nur als Unterformen der 'begehrlichen' Liebe, die selbst wieder eine Grundform neben der überwiegend geistigen und der Eros-Liebe ist.

Für das, was 'begehrliche Liebe' genannt wird, hätte man der Klarheit wegen einen anderen Namen finden sollen, da das 'Begehrliche' auch den anderen Formen der Liebe anhaftet, bzw. anhaften kann.

Die Grundstrebungen (begehrliche, überwiegend geistige und seelische Liebe) sind aus den Grundsichten des Menschen abgeleitet. Aus jeder dieser 'Schichten' bricht ein Streben auf, das dem Menschen nach seinem dreifachen Charakter als personaler Selbststand, Gemeinschaftswesen und vernünftiges Geschöpf entspricht. Vielleicht hätte die Darstellung der Fehlformen an Einheit und Zusammenhang gewonnen und der zuweilen auftretende Eindruck einer 'rhapsodischen Zusammenfassung' wäre vermieden worden, wenn die Fehlformen der Strebungen mehr im Zusammenhang mit diesen Strukturen des Menschenwesens gesehen worden wären. Die Betrachtung des Menschen als vernünftiges Geschöpf hätte noch einmal den schon unter der begehrlichen Liebe behandelten Geltungsdrang ans Licht gebracht und zwar in einem neuen Sinn : Als Urverlangen, von Gott anerkannt zu werden. Daraus hätten sich dann wertvolle Erkenntnisse für Fehlbildungen des Gewissens und ihre Heilung gewinnen lassen.

Der Wunsch, es hätte den Fehlformen erst eine Metaphysik der echten Liebe, das Verhältnis von Wahrsein und Gutsein sowie das von Erkennen

und Streben erhelltend, vorausgesetzt werden sollen, war vielleicht deshalb nicht erfüllbar, weil dann das schon umfangreiche Werk ungebührlich hätte erweitert werden müssen. Aber auch so wird das Werk ohnehin seinen Wert behalten.

Geistingen (Sieg).

J. ENDRES C. Ss. R.

Doms, Herbert : Vom Sinn des Zölibats. Historische und systematische Erwägungen. — Regensberg, Münster 1954. 68 S.

Doms will versuchen, eine in gewissem Sinne neue Antwort auf die Frage zu geben: Wie ist die Angemessenheitsforderung des Zölibates zufriedenstellend begründet? Neu will die Antwort sein im Vergleiche mit dem geschichtlich wirksamen Gesichtspunkt der *Munditia corporalis*, neu auch im Hinblick auf die von Albert und Thomas u. a. geltend gemachten Gedanken, « daß der eheliche Verkehr psychologisch hemmend auf die für den Priester so wünschenswerte Erhebung zur Kontemplation wirkt » und den ungeteilten Dienst hindert. Diese Gesichtspunkte berühren den Weltpriester gewiß auch, aber doch ähnlich wie die Ordensperson unter dem Gesichtspunkte des Vollkommenheitsstrebens. Warum aber verpflichtet sich der zu höherer Vollkommenheit berufene Priester nicht zur Armut und zum Gehorsam, sondern nur zum Zölibat? Warum ist gerade er dem Weltpriesterstande angemessen? Antwort: « Der Priester repräsentiert sichtbar durch seine Ehelosigkeit Christus den *Mittler*, ... auf dem sakramentalen Charakter beruht die *Significatio Christi mediatoris* primär und seinsmäßig ... Die Repräsentation Christi des Mittlers als dauernder Charakter ist ihm (dem Priester) in besonderer Weise, ja ihm allein eigen » (52). Im Zölibat des Priesters wird der Wesenszug des Christentums, daß es als Lehre und neues Leben nicht auf Fleisch und Blut, sondern auf der Menschwerdung Gottes, der Erlösungstat und der neuschaffenden Tätigkeit des Gottesgeistes gründet und die Grundwahrheit, daß das Himmelreich Gewalt leidet, weithin sichtbar und lebendig durch eine Eigentümlichkeit in der sozialen Struktur der abendländischen Kirche dokumentiert. Deshalb hat die volle, reine Darstellung der *Significatio Christi mediatoris* durch den Zölibat des Priesters für sein eigenes priesterliches Leben und für das Gemeinwohl der Kirche höchste Bedeutung und praktischen Nutzen (56). Denn das besondere Priestertum ist eben nach seiner Idee und Würde und seinen Aufgaben und spezifischen Akten von so übermenschlichem Inhalt, daß es eine lebendige Verwirklichung aus der Tiefe und Charakterstärke des übernatürlichen Glaubens und aus echtem Heiligenstreben verlangt, wenn sich nicht zuerst persönlich-sittliche, sodann aber bald auch soziale Schäden für die Kirche geltend machen sollen (56). Jedem Priester sei dies tiefe Büchlein und seine Mahnung empfohlen: « Die übernatürliche Leuchtkraft der sakramentalen Signifikationen ist eine Ordnungsquelle für den gläubigen Geist. Sie dürfen weder in ihrer objektiven Verwirklichung, noch in ihrem subjektiven Verständnis bei den Gläubigen einschließlich der Priester der Verdunklung anheimfallen » (59).

Walberberg.

A. HOFFMANN O. P.

Kirchengeschichte

Seppelt, Franz Xaver : Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Bd. 1 : Der Aufstieg des Papsttums von den Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts. 2. Aufl. — Kösel, München 1954. 318 S.

Von seiner hochgeschätzten Papstgeschichte in fünf Bänden, die 1931-1941 in Leipzig erschien, bietet Prof. Seppelt hier eine wertvolle Neubearbeitung, die durch einen 6. Band ergänzt werden soll, damit der neuzeitliche Aufschwung des Papsttums nach der französischen Revolution bis zur Mitte des 20. Jhdts. nicht mehr fehle, wie das in der ersten Auflage der Fall war. Der vorliegende 1. Band der Neubearbeitung, der unmittelbar vor dem Pontifikat Gregors des Großen (590) abschließt und damit die ganze Antike behandelt, bietet die gleichen Qualitäten wie die erste Auflage: gründliche Kenntnis der Quellen, irenische Objektivität der Beurteilung, flotten Stil und überdies Benutzung der neuesten Literatur. Nicht nur als Lektüre für jeden Gebildeten, sondern auch als erstes Orientierungsmittel und Nachschlagewerk für Theologen und Historiker wird die Papstgeschichte in sechs Bänden sich einer großen Beliebtheit erfreuen, wie das schon bei der ersten Auflage der Fall war. Der Verfasser versteht es wirklich gut, die meist umstrittenen Probleme der Papstgeschichte knapp und klar darzustellen und unter den von den Spezialisten vorgeschlagenen Lösungen stets die vernünftigste, die bestbelegte zu wählen, ohne sich in Diskussionen zu verlieren, polemisch vorzugehen oder eigene Lösungen aufzudrängen. Hier und da korrigiert er unauffällig gewisse leichtfertige Behauptungen und Urteile draufgängerischer Historiker wie Haller, Caspar usw. Anderseits ist die apologetische Methode der älteren katholischen Historiker, von der Pastor sich noch nicht befreit hatte, hier in erfreulicher Weise aufgegeben.

Fribourg.

G. G. MEERSSEMAN O. P.

Delius, Walter : Geschichte der Irischen Kirche von ihren Anfängen bis zum 12. Jahrhundert. — Reinhardt, München-Basel 1954. 176 S.

Seit A. Bellesheim seine dreibändige Geschichte der katholischen Kirche in Irland herausgab (1890-91), war in deutscher Sprache über die ersten Jahrhunderte der für die Kulturgeschichte Mittel-Europas so wichtigen Kirche Irlands kein Gesamtwerk, sondern nur ein Komplex von zerstreuten Einzelforschungen erschienen. Daß nun dieses Thema von einem deutschen Protestanten zusammenfassend behandelt wird, dürfte keinen wundern, war es doch von jeher als Fundgrube papstfeindlicher Argumente betrachtet worden, als willkommene Gelegenheit, das antirömische Ressentiment abzureagieren. Schon 1873 hatte Ebrard in einer Abhandlung über die iroschottische Missionskirche damit angefangen, Irland gegen Rom auszuspielen. Sogar der nachmals bekannt gewordene Dogmengeschichtler Fr. Loofs doktorierte 1882 mit einer Diss. « De antiqua Britonum Scotorum-

que ecclesia». Neuerdings verarbeitete Fr. Heiler die alten und neuen Forschungsergebnisse in seinem anregenden, aber tendenziösen Werke: « Altkirchliche Autonomie und päpstlicher Zentralismus » (München 1941) zu einem eigenen Abschnitt (S. 138 ff.) über « die Keltische, d. h. Britische, Irische und Schottische Kirche ». Im Gegensatz zum Katholiken Bellesheim interessiert sich der Protestant Delius natürlich nur für die erste Periode der Kirchengeschichte Irlands, d. h. bis zur « Gleichschaltung » mit der Römischen Weltkirche im 12. Jhd., aber er erzählt die Ereignisse und beschreibt die eigenen Institutionen der irischen Kirche in jener Periode mit einer Objektivität, die bis jetzt auf protestantischer Seite nicht üblich war. Quellen und Literatur sind gewissenhaft verzeichnet, sodaß der deutschsprachige Kirchenhistoriker ein Nachschlagewerk erhält, eine Einführung ins Thema, die den katholischen Forscher nicht ärgert durch Unverständnis und Vorurteil, sondern ihm in ihrer Sachlichkeit gefällt und mit Quellen- und Literaturangaben wertvolle Hilfe bietet. Dieses durchaus nützliche Arbeitsinstrument sollte in allen Seminarien für Kirchengeschichte aufgestellt werden. Im Literaturverzeichnis (S. 143-50) vermißt man einige noch nicht überholte Aufsätze, z. B. F. X. Funk, Zur Geschichte der altbritischen Kirche, in: Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen, 1. Bd., Paderborn 1897, S. 421-459.

Fribourg.

G. G. MEERSSEMAN O. P.

Pantin, W. A. : *The English Church in the Fourteenth Century*. — The University Press, Cambridge 1955. XII-292 p.

Der Verfasser, sonst schon bekannt durch die von ihm herausgegebenen Kapitelsakten der englischen Benediktiner (1215-1540), entwirft hier ein klares Bild von der Kirche in England während des 14. Jhdts., so wie er es in seinen Vorlesungen an der Universität Cambridge 1948 skizziert hat. Im 1. Teil behandelt er den Weltklerus, seine rechtliche Lage, seine verschiedenen Institutionen, sein Verhältnis zur Krone und zum Papst, im 2. Teil das intellektuelle Leben des Klerus an den Hochschulen und in den Klöstern, die theologischen Streitfragen jener Zeit und die führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Polemik, im 3. Teil drei bisher etwas vernachlässigte Literaturgattungen jener Epoche: die Handbücher der Pfarrgeistlichkeit, das vulgärsprachige Schrifttum religiösen Inhalts, und die mystische Literatur. Das ganze Werk stützt sich auf meist nur handschriftlich vorhandene Quellen. Es korrigiert in mancher Beziehung das Bild der Kirche Englands im 14. Jhd., das der berühmte G. M. Trevelyan (England in the Age of Wycliffe: 10 Auflagen von 1899 bis 1925) überall, auch im deutschen Sprachgebiet verbreitet hat. Prof. Pantin hat durch die Publikation seiner Vorlesungen den Forschern ein nützliches Arbeitsinstrument verschafft, das zu weiterer Forschung und Problemstellung manche Anregung bietet.

Fribourg.

G. G. MEERSSEMAN O. P.

Kirchenrecht

Berutti, Christophorus M., O. P. : De Curia Romana. Notulae historico-exegetico-practicae. — Officium Libri Catholici, Romae 1952. 83 p.

In seinem mehrbändigen Werk « Institutiones Iuris Canonici » hatte der bekannte italienische Kanonist nicht alle Teile des kirchlichen Gesetzbuches erklärt. Im ersten Teil des zweiten Bandes, der 1943 erschien, behandelte er nur : De personis (can. 87-107) und De clericis in genere (can. 108-214). Der zweite Teil dieses Bandes, welcher die Erklärungen zum Traktat De clericis in specie, und gleichsam als Anhang auch die De laicis bringen sollte, wurde wohl in Aussicht gestellt, ist bisher aber nicht erschienen. Um diesem Mangel und auch einem gewissen Bedürfnis für die Praxis abzuhelpfen, hat der Autor sich entschlossen, den vorliegenden kurzen Aufriß über die römische Kurie separat herauszugeben. Allerdings ist er in einem anderen Verlag und leider auch in anderem Format und anderer Druckausstattung erschienen als die bisher veröffentlichten Bände der Institutiones. Die Ausführungen des Verfassers, die er selber bescheiden als Notulae historico-exegetico-practicae bezeichnet, verzichten bewußt auf jegliche Literaturangabe ; sie greifen ausschließlich auf die Quellen zurück. Trotzdem gibt die präzise und sachliche Übersicht einen guten Einblick in die Struktur und die Arbeitsweise der obersten römischen Verwaltungsbehörden, Gerichtshöfe und kurialen Ämter ; sie ist dem neuesten Stand der Kanonistik angepaßt und deshalb die willkommene Orientierung eines Kanonisten, der selber als Mitarbeiter der Kurie einen ausgezeichneten Einblick in ihren Geschäftsgang hat.

Fribourg.

H. O. LÜTHI O. P.

Stillhart, Alkuin, O. F. M. Cap. : Die Rechtspersönlichkeit der klösterlichen Verbandsformen nach kanonischem und schweizerischem Recht. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 6.) — Universitätsverlag, Freiburg (Schweiz) 1953. xvii-241 S.

Die vorliegende Abhandlung, die der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz als Dissertation eingereicht wurde, will die rechtliche Stellung der klösterlichen Verbandsformen untersuchen. Für die Auswahl des Themas war ausschlaggebend, daß gerade diese festgefügten genossenschaftlichen Gebilde nicht nur im kirchlichen, sondern auch im weltlich-bürgerlichen Bereich starken Widerhall finden, und ihre Rechts- und Handlungsfähigkeit in beiden Gesetzgebungen ihren Niederschlag gefunden hat. Die Bedeutung der Arbeit rechtfertigt es, etwas eingehender ihren Gedankengängen nachzugehen.

Der Verfasser nimmt den auf den ersten Blick vielleicht etwas ungewohnt scheinenden Ausdruck « klösterliche Verbandsformen » im weiteren Sinn ; er versteht darunter zunächst die Klöster selber, dann die Ordensgenossenschaft als Verband zur Bildung und Besetzung der Klöster, ferner

die Provinz als Verband von Klöstern, und schließlich ebenfalls die abhängigen Zweigniederlassungen. Welchen organisatorischen Gebilden des Ordenswesens kommt nun Rechtspersönlichkeit zu, m. a. W., welche sind juristische Personen; woraus ergibt sich diese Rechtspersönlichkeit, und wie äußert sie sich?

Da die klösterlichen Verbände auf dem Boden der Kirche gewachsen sind, werden sie vom kirchlichen Recht mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Aber im praktischen Rechtsleben treten die klösterlichen Verbandsformen auch auf weltlich-bürgerlichem Boden als rechts- und handlungsfähig auf. Deshalb mußte notwendigerweise auch das staatliche Recht mit in den Kreis der Erwägung einbezogen werden.

Einleitend umreißt Stillhart zuerst den Begriff der juristischen Person im kanonischen Recht. Die juristischen oder moralischen Personen sind Zweckgebilde, die in der Rechtsordnung als Personen, d. h. als Träger von Rechten und Pflichten, behandelt werden. Leider sind die Fachausdrücke des Kodex nicht einheitlich, wie auch die rechtsphilosophische Begründung immer noch umstritten ist. Zwar verschreibt sich der kirchliche Gesetzgeber keiner der geschichtlich gewordenen Theorien, welche Konstruktion und Begründung der juristischen Person klären und erklären wollten, und so lassen die spärlichen, allgemein gehaltenen Bestimmungen des Kodex über ihre Entstehung und ihren Inhalt heute noch Raum offen für Kontroversen.

Im Bereich der zivilen Rechtsordnung muß die Stellung der juristischen Personen ebenfalls verankert werden. Zwar hat der Staat prinzipiell gesehen über sie, als kirchliche Gebilde, kein Recht. Da sie jedoch mit der staatlich-bürgerlichen Rechtsordnung notwendigerweise in Berührung kommen (vermögensrechtlicher Verkehr, Nachbarrecht), muß er sich äußern. Würde nun der Staat die kirchlichen juristischen Personen einfach ignorieren und ihnen die Rechtsfähigkeit absprechen, so würde er sie folglich weitgehendst der Möglichkeit berauben, ihre Zwecke zu erreichen. Die tatsächliche Stellung, die nun den kirchlichen juristischen Personen im zivilen Recht zukommt, hängt im konkreten Fall von der Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ab, und auch davon, wie die Rechtsfähigkeit im staatlichen Recht zur Anerkennung gelangt. Da in der Schweiz die Regelung des Verhältnisses zur Kirche grundsätzlich den Kantonen zukommt, muß zur Beurteilung vielfach auch auf das Gewohnheitsrecht und auf die Staatspraxis zurückgegriffen werden, weil die einschlägigen Verfassungsbestimmungen oft sehr dürfsig und generell gehalten sind.

Stillhart hat seine gründliche, klar aufgebaute Arbeit in drei Teile gegliedert. Im ersten, betitelt: *Die Rechtspersönlichkeit der klösterlichen Verbandsformen in ihrer geschichtlichen Entwicklung* (S. 21-90), bietet er den rechtsgeschichtlichen Aufriß des ganzen Fragenkomplexes, aus der richtigen Überlegung heraus, daß nur dann ein Rechtsinstitut richtig erfaßt und verstanden werden kann, wenn es vom Standpunkt seiner Rechtsentwicklung beleuchtet wird. So geht der Verfasser erst den Anfängen des Klosterwesens nach, charakterisiert dessen Entwicklung unter dem römisch-kanonischen Recht, als sich erstmals die kirchliche Autorität in gesetzgeberischen Erlassen mit den bestehenden klösterlichen Verbänden befaßte

und auch das römische Staatskirchenrecht mitbestimmend einwirkte. Die Klöster erscheinen als rechts- und handlungsfähige Verbände, normiert durch allgemein verpflichtende Erlasse der kanonischen und kaiserlichen Gesetzgebung; ihre juristische Persönlichkeit war bereits klar ausgesprochen. Ähnlich war die rechtliche Lage im germanisch-kanonischen Recht. Wie aus den Quellen hervorgeht, sind die Klöster, insbesondere in vermögensrechtlicher Hinsicht, selbständige Korporationen. Allerdings haben in dieser Periode der genossenschaftliche Gedanke des germanischen Rechtes und auch die Konzeption des Eigenkirchenrechtes einen gewissen Einfluß ausgeübt. Deshalb räumt Stillhart dem Problem des «Eigenklosters» und seiner Rechtspersönlichkeit einen breiteren Raum ein. Im klassisch-kanonischen Recht bietet das Problem der Rechtspersönlichkeit der neu entstehenden Formen klösterlicher Verbände neue Aspekte. Vor allem die Mendikanten bereicherten das Ordensrecht und stellten durch ihre Struktur, wie durch ihre vermögensrechtliche Stellung, neue Probleme. Die Meinung des Autors, bei den Dominikanern sei das Armutsideal auch von der franziskanischen Bewegung beeinflußt worden, dürfte nach dem heutigen Stand der Forschung wohl kaum mehr aufrecht gehalten werden können. Unter dem tridentinischen Kirchenrecht treten wiederum neue klösterliche Genossenschaften in Erscheinung. Der Jesuitenorden übte einen einschneidenden Einfluß auf die Weiterentwicklung des Ordensrechtes aus, vor allem durch seine ausgeprägte Zentralisation. Doch haben tridentinische und nachtridentinische Zeit im wesentlichen an der Korporationslehre des Mittelalters festgehalten, wenn auch durch die größere Abhängigkeit von der kirchlichen Autorität das anstaltliche Element eher verschärft wurde. Im staatlichen Bereich hingegen, als Ausfluß der Bevormundung und Fesselung des Genossenschaftswesens überhaupt, können wir sehen, daß der Staat in der Form der landesherrlichen Kirchenhoheit seine Hand auch auf die klösterlichen Verbände legte. Das 19. Jahrhundert endlich mit seinen vielen, auf die Zeitbedürfnisse zugeschnittenen Neugründungen klösterlicher Verbände, die übrigens vielfach ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhles ins Leben traten, weist zunächst die Eigentümlichkeit auf, daß sie nicht ins allgemeine Kirchenrecht eingebaut waren. Unklarheiten und Unsicherheiten bezüglich der Rechtslage waren die Folge davon. Unter den letzten Pontifikaten vor der Neukodifizierung des kanonischen Rechtes erfuhren verschiedene alte Orden ebenfalls eine Neuorganisation. Die Kanonisten dieser Zeit handeln von der Rechtspersönlichkeit klösterlicher Verbandsformen meistens nur im Zusammenhang mit den vermögensrechtlichen Fragen. Wechselvoll war die Behandlung, die ihnen im staatlichen Bereich zuteil wurde, von der Garantie ihres Bestandes bis zum willkürlichen Rechtsbruch.

Nachdem Stillhart im ersten Teil einen äußerst wertvollen Überblick über das Problem in rechtshistorischer Schau gegeben hat, widmet er den zweiten der Darstellung der *Rechtspersönlichkeit der klösterlichen Verbandsformen in der geltenden kanonischen Disziplin* (S. 93-186). Einleitend umreißt er die drei, durch den Kodex erstmals klar und eindeutig umschriebenen Formen, die als juristische Personen in Frage kommen: den klösterlichen Gesamtverband, die Provinz, und die klösterliche Niederlassung, welche vor

allem als organisatorische Erscheinungsform nach außen ins Blickfeld rückt. Die Rechtspersönlichkeit dieser Verbandsformen und ihre Begründung, die Sonderstellung in der kirchlichen Rechtsordnung, — sie sind in der Regel der Leitung der niederen Jurisdiktionsträger entzogen und unmittelbar der des höchsten unterstellt, — die rechtliche Struktur, werden eingehend untersucht und, im Gegensatz zu den meisten Autoren, ausführlich begründet.

Den Grundsätzen der Vermögensfähigkeit klösterlicher Verbände wird ebenfalls eine sorgfältige Behandlung zuteil. An und für sich sind sie, wie die übrigen juristischen Personen, aller Rechte fähig, wenn auch im Einzelfall eine Einschränkung dieser Rechtsfähigkeit möglich ist, sei es auf Grund der Eigenstruktur, sei es von Gesetzes wegen (Partikularrecht). Die Sonderstellung der Mendikanten, vorab die der Franziskaner-Observanten und Kapuziner, mußte in diesem Zusammenhang ein besonderes Interesse beanspruchen. Mit beachtenswerten Gründen hebt der Verfasser, u. a. gegenüber der Ansicht Köstlers, hervor, daß die Vermögensfähigkeit kein Wesensmerkmal der Rechtsfähigkeit ist. Die Handlungsfähigkeit der klösterlichen Verbände, d. h. ihre Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu begründen, ihre Haftungsverhältnisse, bzw. die Art und Weise der Verantwortlichkeit für das rechtliche Handeln der zuständigen Organe, die Delikts- und Straffähigkeit, ein Problem, das in der Kanonistik starken Widerhall fand und im Gegensatz zum weltlichen Strafrecht in bejahendem Sinn beantwortet wurde, wie auch die Partei- und Prozeßfähigkeit, sind gleichfalls Gegenstand eingehender Untersuchung. Erörterungen über die im kanonischen Recht unbeschränkte Dauer der klösterlichen Verbände und deren Erlöschen oder Aufhebung beschließen den zweiten Teil.

Der dritte Teil der Arbeit beleuchtet das Problem der *Rechtspersönlichkeit der klösterlichen Verbandsformen nach schweizerischem Recht* (S. 189-236). Anhand der grundlegenden Bestimmungen des Schweizer Rechtes (Art. 52 der BV und Art. 59, Absatz 1 des ZGB) wird abgeklärt, ob und inwiefern den klösterlichen Verbandsformen Rechtsfähigkeit zukommt und zuerkannt wird, wobei freilich zuerst zu sehen war, was überhaupt der Gesetzgeber unter dem Begriff « kirchliche Körperschaften und Anstalten » verstehe. Das bekannte Ordens- und Klosterverbot der Bundesverfassung, das als materielles Unrecht in ihr verankert ist, beansprucht in diesem Zusammenhang besonderes Interesse. Es ist, wie auch das neuestens wiederum ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückte Jesuitenverbot, der beschämende, den Menschenrechten widersprechende Niederschlag der gegen den katholischen Konfessionsteil visierten Kulturkampfstimme. Diese Ausnahmeartikel stehen dazu noch im Gegensatz zu den wesentlichen Grundsätzen des modernen Staatsrechtes überhaupt, auf denen auch die schweizerische Bundesverfassung aufbaut. Die Rechtspersönlichkeit nach kantonalem Recht war in den Kreis der Erörterungen einzubeziehen, da die einschlägigen Bestimmungen dieses Rechtes vorbehalten bleiben, wenn die Kantone sich auch prinzipiell in ihrer diesbezüglichen Gesetzgebung an die durch die Bundesverfassung gestellten Grenzen zu halten haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Frage: wieweit können jene Arten von klösterlichen Verbänden, denen nach kantonalem Recht keine oder nur zweifelhafte

Rechtssubjektivität zuerkannt ist, sich mit einer Organisationsform des Privatrechtes bekleiden, um so ihre Rechtsfähigkeit für den Bereich des staatlichen Privatrechtes zur Anerkennung zu bringen? Zweckmäßigkeitegründe werden im konkreten Fall den Ausschlag geben, und praktisch gesehen dürften wohl nur die beiden im Zivilgesetzbuch vorgesehenen Organisationsformen in Frage kommen: Verein und Stiftung.

Abschließend zieht Stillhart die Schlußfolgerungen aus seiner gediegenen Arbeit. Seinen Lösungen und Vorschlägen, vorab dem Wunsche „daß sowohl im gemeinen wie auch im partikulären Ordensrecht der Körperschaftscharakter der klösterlichen Verbände besser zum Ausdruck kommt, daß ferner die Struktur und Stellung der kleinen klösterlichen Niederlassungen etwas eingehender normiert wird“, wird jeder Kanonist dankbar zustimmen, wie auch seinen Postulaten an die Adresse des schweizerischen Gesetzgebers.

Zusammenfassend darf hervorgehoben werden, daß die vorliegende Untersuchung ein wertvoller Beitrag zum Ordensrecht ist. Sie zeichnet sich durch sorgfältige Auswertung des Quellenmaterials aus, wie auch durch erschöpfende Verarbeitung der umfangreichen Literatur. Der Verfasser zeigt eine reife Selbständigkeit des Urteils, das immer sachlich und vornehm ist. Allen verantwortlichen Leitern von Ordensgemeinschaften leistet die Arbeit schätzenswerte Dienste und ist ihnen ein sicherer Führer in allen einschlägigen Fragen und Problemen, sowohl des kanonischen als auch des staatlichen Rechtes.

Fribourg.

H. O. LÜTHI O. P.

Pastoraltheologie

1. Ringel E. - W. Van Lun : Die Tiefenpsychologie hilft dem Seelsorger. — Herder, Wien 1953. 145 S.
2. Firkel, Eva : Schicksalsfragen der Frau. — Herder, Wien 1954. vi-270 S.
3. Jansen Cron, Heinrich : Ehe und Familie durch Christus. — Kerle, Heidelberg 1952. 64 S.

1. Kurze Einführung in die Tiefenpsychologie mit besonderer Berücksichtigung der Seelsorge. Im einzelnen werden drei Phänomene behandelt: « Psychologie des Glaubens und Unglaubens »; « Ein hysterischer Dämmerzustand und seine Analyse »; « Probleme der Zwangsnurose ». Zahlreiche Beispiele illustrieren die theoretischen Darlegungen. — Ein Büchlein, das sehr dazu anregt, sich zum Nutzen der seelsorgerlich Anvertrauten eingehender mit Fragen der Tiefenpsychologie zu beschäftigen. Bedauerlicherweise sind die Referenzen nur mangelhaft angegeben und, wo sie vorkommen, verweisen sie einfach auf das ganze Buch des zitierten Verfassers. Ein Sachregister, das bei der verhältnismäßig großen Menge der aufgeföhrten Begriffe angebracht wäre, fehlt, ja nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis wird der Leser finden! Man versteht nicht, wie so etwas im 20. Jahrhundert möglich ist.

2. Dieses Buch wendet sich zwar « an die Frau und spricht sie als weibliches Wesen an », doch möchte man es auch jedem Mann, der als Seelsorger oder sonstwie — als Gatte, Vater, Lehrer — dem Inneren der Frau begegnen muß, mit wärmster Empfehlung in die Hand geben. Klar und in edler Sprache, vor allem aber ohne zusammenhangloses Biologisieren und Psychologisieren, bietet die kenntnis- und erfahrungsreiche Verfasserin (theologisch gebildete Medizinerin, psychotherapeutisch tätig) ein ausgewogenes, von christlicher Schau getragenes Bild der « Situation » der Frau vor allem in der heutigen Welt. Dabei vermittelt das Buch mehr als die bloße Erkenntnis dieser « Situation ». Es bietet zahlreiche wertvolle Anregungen für eine qualifizierte psychologische bzw. seelsorgerliche Leitung und Betreuung der Frau in den verschiedenen Stadien ihres Lebens — als Mädchen, Braut, Gattin, Ledige und alternde Frau — und vor allem für die Schaffung eines bewahrenden, heilenden und rettenden « Milieus » in Familie und Pfarrgemeinde. — Der Ausdruck auf S. 205 : « Glaube ist Freundschaft mit Gott » klingt theologisch nicht ganz einwandfrei. Glaube bedeutet seinem Wesen nach nur *Erkenntnis* Gottes, die beim Todsünder mit Feindschaft gegen Gott durchaus zusammenbestehen kann. « Freundschaft » meint das *Liebesverhältnis* zwischen Gott und Mensch, ein Verhältnis, das den Zustand der heiligmachenden Gnade im Menschen voraussetzt. Freilich ruht diese Liebesbeziehung auf dem Fundament des Glaubens. Es ist der geglaubte Gott, den der Mensch kraft der übernatürlichen Liebe (Caritas) wie einen Freund zu lieben vermag.

3. In einer Zeit, wo biologische, psychologische und medizinische Darstellungen in der Ehe- und Familienliteratur flutartig überhand nehmen, müssen Gedanken rein religiöser Art über diese Themen besonders freudig begrüßt werden; auch wenn sie so kurz gefaßt sind wie im vorliegenden Werkchen. Der Verf., der sich auch an jüngere Leute wendet, bringt die übernatürlichen Wahrheiten vor allem in Bibel- und Papstworten zum Leuchten. Empfehlenswert — auch für den Seelsorger.

Fribourg.

J. F. GRONER O. P.